



Wagenhausen

Etzwillen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Budget 2023

**Botschaft und Einladung
zur Gemeindeversammlung**

Freitag, 25. November 2022, 19.30 Uhr (neu)
in der **Turnhalle Kaltenbach**

Lebensqualität am Wasser





Traktandenliste zur Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022, 19.30 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

- Traktanden:
1. Wahl der Stimmezählenden
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
 3. Überarbeitung Feuerschutzreglement (*ab Seite 12*)
 4. Voranschlag **2023**
 - 4.01 Budget Erfolgsrechnung (*ab Seite 21*)
 - 4.02 Budget Investitionsrechnung (*ab Seite 50*)
 - 4.03 Finanzplan 2023 bis 2025 (*ab Seite 61*)
 - 4.04 Gemeindesteuerfuss, gleichbleibend 56% (*Seite 64*)
 5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage

Anmerkungen:

Es können auch in der Gemeinde wohnhafte Personen oder im Dienste der Gemeinde stehende Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sowie die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen. *Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen (vordere Reihe) aufzuhalten.*

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen wird pro Haushaltung lediglich eine komplette Dokumentation (Botschaft) zu den vorerwähnten Geschäften zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindekanzlei angefordert werden und liegen an der Gemeindeversammlung auf.

Für Fragen zum Budget 2023 können Sie sich direkt beim Finanzreferenten Francis Blösch melden (079 753 73 86 oder finanzen@wagenhausen.ch).

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Juni 2022, 19:30 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

Vorsitz:	Roland Tuchschnid, Gemeindepräsident
Protokoll:	Rolf Amstad, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigt:	153 Personen
Ohne Stimmrecht (Gäste):	Rolf Amstad, Gemeindeschreiber Katja Alther, Verwaltungsangestellte Sabrina Egli, Verwaltungsangestellte Nathalie Rütimann, Lernende Verwaltung Philip Taxböck, Projektleiter Pro Natura Florian Arnold, Fröhlich Wasserbau AG Bettina und Markus Lenhard (Einbürgerung) Liridon Morina (Einbürgerung) Festina Morina (Ehefrau von Liridon Morina)
Pressevertreter:	Dieter Ritter («Bote Untersee und Rhein» u. «Steiner Anzeiger») Janine Bollhalder («Thurgauer Zeitung») Stefan Böker («Untersee Nachrichten») Thomas Martens («Schaffhauser Nachrichten»)

- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmzählenden**
 - 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Nov. 2021**
 - 3. Einbürgerungen**
 - 3.01 Familie Lenhard**
 - 3.02 Morina Liridon**
 - 4. Abnahme der Jahresrechnung 2021**
 - 4.01 Erfolgsrechnung**
 - 4.02 Investitionsrechnung**
 - 4.03 Bilanz (Bestandesrechnung)**
 - 5. Kredit, Bachöffnung "Chräbsbach" in Etwilen
(Projekt von Karin u. Hansueli Küng und Pro Natura)**
 - 6. Neues Parkierungsreglement Wagenhausen**
 - 7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und allgemeine Umfrage**

Begrüssung

Gemeindepräsident *Roland Tuchschnid* heisst alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entrichtet er an all diejenigen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Wagenhausen teilnehmen sowie an die Pressevertreter und Gäste. Er freut sich, dass trotz Pandemie die Versammlung physisch abgehalten werden kann. Zudem informiert er über das neue Schutzkonzept und verweist auf das Einlageblatt (Covid-19-Schutzmassnahmen) in der Botschaft.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Gegen die Anwesenheit der nicht stimmberechtigten Personen wird kein Einwand erhoben. Ebenfalls wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung einer anderen anwesenden Person erhoben.

Entschuldigt haben sich:

- Myriam und Christophe Brux
- Ruth Grob
- Johannes von Arx
- Marcel Brechbühl

Der Gemeindepräsident informiert über die Audioanlage und macht die Stimmbürger/innen darauf aufmerksam, dass das Gesprochene aufgezeichnet wird. Sobald das Protokoll an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt wird, werden die Tonaufnahmen gelöscht. Zudem weist *Roland Tuchschnid* darauf hin, dass Wortmeldungen aus der Versammlung *nur* mit dem Mikrofon abgegeben werden sollen. Das Klatschen nach Wortmeldungen ist zu unterlassen.

Bereinigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladungen mit dem Stimmrechtsausweis und der Traktandenliste sowie die Botschaft zu dieser Versammlung in schriftlicher Form fristgerecht und ordnungsgemäss zugestellt wurden. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt keine Änderungsanträge oder Bemerkungen.

1. Wahl der Stimmezählenden

Als Stimmezählende werden vorgeschlagen:

- Ruedi Vetterli
- Bernhard Buchter
- Katharina Küng Bachmann
- Marianna Nyffeler

Sie werden einstimmig gewählt.

Insgesamt sind 153 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Das absolute Mehr beträgt 77 Stimmen. Bei einem Total von 1'124 Stimmberechtigten sind damit rund 13.5% anwesend.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021

Der Gemeindepräsident stellt das in der Botschaft abgedruckte Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021 zur Diskussion. Es wird nicht verlesen.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Einwände oder Fragen zum Protokoll.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. November 2021.

Beschluss:

Das Versammlungsprotokoll vom 26. November 2021 wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme angenommen.

Die Arbeit des Protokollführers, Gemeindeschreiber Rolf Amstad, wird vom Gemeindepräsidenten verdankt.

3. Einbürgerungen

Drei Personen haben ein Gesuch gestellt zur ordentlichen Einbürgerung in die Gemeinde Wagenhausen. Der Gemeindepräsident freut sich, alle begrüssen zu können und gibt den Ablauf des Abstimmungsprozederes bekannt.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungsgesuche von Bettina und Markus Lenhard mit den Kindern Olivia und Théodore sowie von Liridon Morina gemäss § 5 und 6 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Er stellte fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung gemäss genannten Gesetzesartikeln gegeben ist.

Die Gesuchstellenden stellen sich in einer kurzen Präsentation den Anwesenden vor. Danach verlassen sie den Saal, damit die Diskussion eröffnet werden kann. Diese wird jedoch nicht gewünscht. Es findet eine offene Abstimmung statt.

3.01 Familie Bettina und Markus Lenhard

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Bettina Lenhard und ihrem Ehemann Markus Lenhard mit den Kindern Olivia und Théodore, und beantragt der Gemeindeversammlung, diesen das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

Beschluss Einbürgerungsgesuch Bettina Lenhard mit Kindern Olivia u. Théodore:

Grossmehrheitlich (mit vier Nein-Stimmen) wird dem Antrag zur Einbürgerung von Bettina Lenhard mit ihren Kindern zugestimmt.

Beschluss Einbürgerungsgesuch Markus Lenhard:

Grossmehrheitlich (mit vier Nein-Stimmen) wird dem Antrag zur Einbürgerung von Markus Lenhard zugestimmt.

3.02 Liridon Morina

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Liridon Morina, und beantragt der Gemeindeversammlung, ihm das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

Beschluss Einbürgerungsgesuch Liridon Morina:

Grossmehrheitlich (mit zwei Nein-Stimmen) wird dem Antrag zur Einbürgerung von Liridon Morina zugestimmt.

4. Abnahme der Jahresrechnung 2021

Gemeinderat Francis Blösch erläutert einleitend den Abschluss der Jahresrechnung 2021.

4.01 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'406.05 ab. Dazu beigetragen haben die weiterhin stabile Ertragslage bei den Steuereinnahmen, sowie die solide Steuerkraft, die sich im Bereich der Vorjahre (CHF 1'770.00) bewegen dürfte.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Positiv hervorzuheben ist ebenfalls der Liegenschaftsertrag von rund CHF 120'000.00 beim Wohn- und Gewerbehäus Schöfferwis in Kaltenbach, der vollumfänglich in die Gemeinderechnung fliessen. Die Aufwände schlagen vor allem wegen vielen unwitterartigen Regenfällen zu Buche.

Es musste vermehrter Unterhalt an Bächen und Flurstrassen durchgeführt werden. Bei der Sozialen Sicherheit sind die Kosten leicht gestiegen, konnten aber mit den guten Einnahmen wieder kompensiert werden. Zudem sanken die Nettokosten um fast CHF 60'000.00 im Jahr 2021.

Francis Blösch verweist auf ein paar spezielle Konten, die in der Erfolgsrechnung aufgeführt sind und erläutert diese im Detail. Des Weiteren verweist er auf die Abweichungsbegründungen, die sich in der Botschaft auf den Seiten 32 und 33 befinden.

Diskussion

Fritz Zogg stellt Fragen zum Pachtvertrag der Parzelle GB-Nr. 712 (Minigolf Camping Wagenhausen). Er möchte wissen, an wen die Parzelle verpachtet ist, respektive wann der Vertrag das letzte Mal angepasst wurde und auf welches Konto der Pachtzins verbucht wurde. Im Weiteren möchte er wissen, welcher Betrag der Pächter im letzten Jahr an die Gemeinde abgeliefert hat.

Roland Tuchschnid antwortet, dass das Grundstück in drei Teilgrundstücke aufgeteilt ist. Ein Teil gehört zum Campingplatz, ein weiterer Teil umfasst den Kleinkaliberschiessstand und den Parkplatz. Der Vertrag wurde in den Achtzigerjahren durch die damalige Ortsgemeinde Wagenhausen abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt CHF 1'500.00. Verbucht ist der Zins unter dem Konto Nr. 9630.4430.03 (Miet-, Baurechtszinsen).

Es werden keine weiteren Fragen zur Erfolgsrechnung gestellt.

4.02 Investitionsrechnung

Im abgelaufenen Jahr wurden Bruttoinvestitionen von rund 1.8 Millionen Franken ausgeführt. Demgegenüber standen Einnahmen von CHF 83'400.00. Das ergibt Nettoinvestitionen von Total CHF 1'739'750.82. Der grösste Posten resultiert aus der Erneuerung der Fernwärmeheizung im Gemeindehaus in Kaltenbach. Ebenfalls erwähnenswerte Posten sind die Investitionen für die Erstellung der Hochwasserschutzmassnahmen im Wiesental in Wagenhausen.

Weiter informiert Francis Blösch die Anwesenden, dass die Details zur Investitionsrechnung mit dazugehöriger Kommentierung, der aktuelle Stand der Verpflichtungskredite und der Anlagespiegel per 31. Dezember 2021 zum Verwaltungsvermögen in der Botschaft einsehbar sind. Zudem zeigt er mit einer weiteren Folie auf, wie die Nettoinvestitionen weiter zugenommen haben und wie sich der Selbstfinanzierungsgrad in den letzten Jahren entwickelt hat. Der Selbstfinanzierungsgrad ist idealerweise immer in einem Dreijahresschnitt anzuschauen. Die getätigten Investitionen konnten wiederum aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Diskussion

Francis Blösch erkundigt sich nach Fragen, es werden keine gestellt.

4.03 Bilanz (Bestandsrechnung)

Die Bilanzsumme ist um rund CHF 300'000.00 zurückgegangen. Francis Blösch erläutert einige Positionen in der vorliegenden Bilanz und weist im Speziellen darauf hin, dass eine Transformation der Liquidität (Position 100) in die Sacheinlagen des Verwaltungsvermögens (Position 140) sowie in die Sacheinlagen des Finanzvermögens (Position 108) stattgefunden haben. Die Eigenkapitalsituation ist zufriedenstellend und bietet weiterhin eine solide Basis für die Zukunft.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Diskussion

Max Erzinger erkundigt sich nach dem Verbleib der detaillierten Bauabrechnung des Wohn- und Gewerbehäuses Schöffnerwis in Kaltenbach. Er möchte wissen, mit welchem Betrag schlussendlich die Abrechnung abgeschlossen wurde.

Francis Blösch informiert, dass die detaillierte Abrechnung Bestandteil der Jahresrechnung ist und verweist u.a. auf den detaillierten Finanzbericht auf Seite 59 in der Botschaft (Anlagen im Bau).

Er betont zudem, dass eine Umgliederung gemacht wurde und das Budget mit einem Toleranzbetrag von +/- 10 Prozent eingehalten wurde. Die detaillierte Bauabrechnung kann jederzeit auf der Verwaltung eingesehen werden.

Zum Schluss seiner Ausführungen empfiehlt er den Anwesenden einen Blick auf die Kantonshomepage zu werfen, wo sämtliche Finanzkennzahlen aller 80 Thurgauer Gemeinden aufgeschaltet sind. Ausserdem verweist er auf das Landkreditkonto (Reglement über die Bodenpolitik) und macht Hinweise auf die Vollständigkeitserklärung sowie den Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 20'554'185.81 und einem Ertragsüberschuss von CHF 110'406.05 zu genehmigen.

Für die konstruktive und unkomplizierte Zusammenarbeit mit der RPK, sowie allen Beteiligten aus der Verwaltung und seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, bedankt sich Francis Blösch herzlich. Er schätzt das offene Teamwork sehr. Natürlich gebührt auch ein Dank allen Steuer- und Gebührenzahlenden für ihr pünktliches Bezahlen der Rechnungen.

Der Gemeindepräsident lässt über die Jahresrechnung 2021 abstimmen.

Beschluss:

- **4.01 Die Erfolgsrechnung 2021 mit dem Ertragsüberschuss von CHF 110'406.05 der dem Eigenkapital zugewiesen wird, wird mit grossem Mehr genehmigt.**
- **4.02 Die Investitionsrechnung 2021 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'739'750.82 wird mit einer Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.**
- **4.03 Der Bilanz mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von neu CHF 10'872'650.46 wird einstimmig angenommen.**

Der Präsident ist erfreut über die Zustimmung der Jahresrechnung 2021 und bedankt sich bei Francis Blösch und der Mitarbeiterin Katja Alther für die tadellose und kompetente Führung der Gemeindefinanzrechnung. Ein Dank gebührt ebenfalls den Rechnungsrevisoren für ihre vertrauensvolle Arbeit und nicht zuletzt den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Vertrauen und die Erfüllung ihrer Steuerpflicht.

5. Kredit, Bachöffnung "Chräbsbach" in Etwilen (ein Projekt von Karin u. Hansueli Küng und der Institution Pro Natura)

Karin und Hansueli Küng möchten den "Chräbsbach", der ihre Parzelle östlich der Siedlung Breitloo in Etwilen durchquert, öffnen. Mit Hilfe von Pro Natura haben sie ein Projekt ausgearbeitet. Die Revitalisierung des "Chräbsbachs" ist ein Projekt zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität.

Die Kosten von CHF 365'000.00 für das private Projekt müssen für das Einfordern der Kantons- und Bundessubventionen über die Gemeindefinanzrechnung abgewickelt werden. Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit zum Budget 2022 beantragt, begründet Roland Tuchs Schmid, bevor er das Wort an Philip Taxböck, Projektleiter von Pro Natura, sowie Florian Arnold von Fröhlich Wasserbau, weitergibt.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Der Projektleiter macht die Einleitung zum Geschäft und betont, dass das Vorhaben schlussendlich die Gemeinde finanziell nicht belastet. Sämtliche Kosten werden von Bund, Kanton, Pro Natura und der Landeigentümerschaft getragen. Auch der spätere Bachunterhalt wird vollumfänglich von der Familie Küng finanziert. Dies ist zudem grundbuchamtlich festgehalten. Im Weiteren beschreibt Florian Arnold anschaulich, anhand verschiedener Folien und Bilder, die Details der geplanten Revitalisierung, die vor allem gute Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt schaffen soll.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion

Einige Stimmbürger stellen den beiden Referenten verschiedene Fragen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung, machen andere Vorschläge wie z.B. Eröffnung eines Fonds, stellen Vergleiche mit ähnlichen Projekten an, und sind aber auch der Meinung, dass den verschiedenen Tierarten artgerechte Lebensräume geschaffen werden sollen. Ruedi Wild und Pius Rinderer sind mit ihren Voten klar für Zustimmung zum Kredit. Reinhard Küng empfiehlt das Geschäft aus finanziellen Gründen abzulehnen.

Die beiden Referenten sowie Karin Küng beantworten die Fragen und betonen, dass die Gelder zweckbesimmt sind, es kein Steuergeld ist, sondern von verschiedenen Fonds (z.B. "Stromrappen") entnommen wird. Wenn der Betrag nicht in Wagenhausen investiert werden kann, so werde ein ähnliches Projekt in einer anderen Gemeinde realisiert, ist sich Karin Küng sicher.

Antrag:

Ein Nachtragskredit zum Budget 2022 im Betrag von CHF 365'000.00 sei zu genehmigen.

Beschluss:

121 JA zu 16 NEIN-Stimmen. Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

6. Neues Parkierungsreglement Wagenhausen

"Schon seit vielen Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem Thema", sagt Roland Tuschmid und verweist auf Unterlagen aus dem Jahre 2006, auf die er per Zufall gestossen ist. Diese hat der damalige Gemeinderat René Caspar ausgearbeitet. Er betont zudem, dass es beim vorliegenden Reglement keinesfalls darum gehe, eine neue Einnahmenquelle für die Gemeinde zu erschliessen, sondern vielmehr um Ordnung zu schaffen.

Im Jahre 2015 hat der Gemeinderat eine Version, die von Gemeinderat Kaspar Birrer erarbeitet worden war, der Gemeindeversammlung vorgelegt. Willi Randegger stellte damals einen Gegenantrag, der von der Versammlung gutgeheissen wurde. Der Antrag beinhaltete den Auftrag an den Gemeinderat, das Reglement zu überarbeiten und eine Version ohne Parkuhren auszuarbeiten. Kaspar Birrer startete nun einen neuen Versuch und legte dem Gemeinderat im letzten Jahr einen Entwurf eines neuen Parkierungsreglements vor, der von Deborah von Wartburg vom Ingenieurbüro SNZ aus Zürich ausgearbeitet wurde.

Im Februar 2022 hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten das Reglement zur Vernehmlassung vorgelegt. Ungefähr ein halbes Dutzend Reaktionen sind eingegangen. Auf diese Eingaben hin hat der Gemeinderat noch kleinere Änderungen am Reglement vorgenommen. So wurde die Tagesparkierungszeit von 4 Stunden auf 6 Stunden erhöht. Die Gebühr für das Nachtparkieren wurde von Fr. 40.00 / Mt. auf Fr. 30.00 / Mt. oder Fr. 300.00 / Jahr gesenkt. Bei den bewirtschafteten Parkfeldern ist eine Begrenzung der Parkzeit auf 6 Stunden vorgesehen.

Es ist weiter vorgesehen die Parkzeitkontrollen in erster Linie von einer Bewachungsfirma ausführen zu lassen und erst in zweiter Linie die Kantonspolizei zuzuziehen. Roland Tuschmid erläutert den Anwesenden, wofür die einzelnen Massnahmen gedacht sind, bis schliesslich eine Busse durch die Polizei verhängt wird.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

"Nach Aussagen von Mitarbeitenden des Ingenieurbüros SNZ funktioniere dieses Vorgehen tadellos in anderen Gemeinden und verhindert vor allem das Wildparkieren," sagt Roland Tuchschnid weiter.

Diskussion

Aus der Versammlung haben folgende Personen der Reihe nach das Wort verlangt:

- Adelheid Woods
- Therese Frei
- Charles Ball
- Hermann Neukomm
- Johanna Nyffeler
- Walter Schilling
- Hanspeter Hauser
- Maja Mühlemann
- Fritz Zogg

Mehrere Stimmberechtigte äussern sich kritisch über die jetzige Notwendigkeit eines Parkierungsreglements für Wagenhausen. Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion um die Kosten, respektive über die zusätzlichen Einnahmen der Gemeinde, die Parkierungsdauer und vor allem über einzelne Artikel aus dem neuen Parkierungsreglement. Viele Votanten empfehlen der Versammlung die Vorlage abzulehnen.

Die Stellungnahmen und Fragenbeantwortung werden von Roland Tuchschnid ausgeführt.

Darüber hinaus stellt Walter Schilling einen Gegenantrag um Neuformulierung der Artikel 3 und Artikel 4 Abs. 1 sowie Artikel 5 mit einer redaktionellen Änderung. Er will, dass die Gebühren von den Stimmberechtigten abgesehen werden müssen.

Der Gemeindepräsident lässt zuerst über den **Gegenantrag** abstimmen.

Beschluss Gegenantrag Walter Schilling:

67 JA zu 44 NEIN-Stimmen. Der Gegenantrag wird angenommen.

Danach lässt er über den Antrag zum Parkierungsreglement abstimmen.

Antrag Gemeinderat:

Zustimmung zum neuen Parkierungsreglement Wagenhausen.

Beschluss:

32 JA zu 103 NEIN-Stimmen. Der Antrag für ein neues Parkierungsreglement wird abgelehnt

7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und allgemeine Umfrage

Aktuelles aus der Gemeinde:

Der Gemeindepräsident Roland Tuchschnid informiert die Anwesenden über folgendes:

Im unteren Giger sind **Bauarbeiten für die Erneuerung der Abwasserleitung und der Strasse** in vollem Gange. Bis Ende Juni 2022 sollten die Arbeiten abgeschlossen sein. Leider gibt es gewisse Mehrkosten durch die Entsorgung des alten Belages. Wegen zu grosser Pak-Belastung (Giftstoffe) wurde die Anfuhr in eine Deponie abgewiesen. Etliche Tonnen müssen deshalb mit Lastwagen nach Basel und mit dem Schiff nach Holland transportiert werden, wo die Belagsreste ausgekocht und somit umweltgerecht entsorgt werden können.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Die Sozialen Dienste Untersee und Rhein (**SDUR**) haben am 1. Januar 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Anfangs herrschte etwas Chaosphase. Sehr viele Mitarbeitende wollten im neuen Konstrukt nicht weiterarbeiten, zum Teil wegen dem Wechsel des Arbeitsortes. So mussten diverse Personen neu eingestellt werden. Auch mussten in Diessenhofen neue Arbeitsräume bezogen werden, was alles mit sehr viel Aufwand verbunden war. Zum normalen Tagesgeschäft kam bekannter Weise die Flüchtlingswelle aus der Ukraine hinzu. An dieser Stelle sei allen, die im Moment sehr viel Mehrarbeit leisten, ein grosser Dank ausgesprochen.

In der Woche vom 20. bis 26. Juni 2022 ist wegen dem **Einbau des Deckbelages die Hauptstrasse** in Wagenhausen gesperrt. Thomas Fehr aus Wagenhausen hat mit einigen Helfern ein Organisationskomitee gegründet, damit auf der abgesperrten Strasse ein **Strassenfest** stattfinden kann.

Der Gemeinderat dankt den Initianten für ihr Engagement und freut sich auf die Veranstaltung. Alle sind herzlich zu einem gemeinsamen gratis-Zmorge, offeriert von der Gemeinde, eingeladen. Er findet am 25. Juni 2022 von 10:30 bis 11:30 Uhr auf dem Propsteiparkplatz statt.

Thomas Fehr erläutert den Anwesenden das geplante Programm des Festes und macht beste Werbung dafür.

In diesem Jahr kann – nach 2-jähriger Corona-Pause – wieder eine **Bundesfeier** durchgeführt werden. Infolge fehlender Vereinsbeteiligung kann die gewohnte 1.-August-Feier beim Speckhof in Kaltenbach leider so nicht mehr stattfinden. In Absprache mit den Vereinen wurde beschlossen, dieses Jahr die Feier in der Trotte durchzuführen. Dort ist u.a. eine gute Infrastruktur vorhanden. Roland Tuschmid hofft, auch am neuen Ort zahlreiche Besucherinnen und Besucher begrüssen zu dürfen.

In der **Badi Rheinklingen** wurde ein neuer Baum gepflanzt. Der alte Boskoop-Baum, der dort stand, ist nach der Fällung fast ein wenig zu einem Politikum verkommen. Eine anonyme Spenderin und ein anonymen Spender haben spontan gut 900 Franken für einen neuen Baum gespendet. Simon Biedermann hat mit einer Gruppe von Helfern aus dem Dorf den Baum kostenlos eingepflanzt. Die Eiche soll uns als Denkmal an Karl Vetterli erinnern, der im letzten Jahr bei einem tragischen Unfall ums Leben kam. Der Gemeinderat dankt den anonymen Spendern und Helfern von der Baumpflanzung ganz herzlich.

Einwohnerinnen und Einwohner, die gerne zeitnah mit Infos aus der Gemeinde bedient werden möchten, haben die Möglichkeit, auf der Gemeindehomepage www.wagenhausen.ch einen **Newsletter** zu abonnieren.

Personelles:

Auf der Gemeindeverwaltung muss die Stelle **eines/einer Verwaltungsangestellten** neu besetzt werden. Sabrina Egli verlässt uns leider auf Ende August 22. Sie war seit anfangs September des letzten Jahres bei uns in der Verwaltung tätig. Sie nimmt eine neue Herausforderung im Treuhandbereich an.

Katja Alther wird neu die Administration für die Technischen Werke und das Bauamt übernehmen. Für die Führung der Finanzen und der Einwohnerdienste haben wir die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Unsere Lernende, **Nathalie Rütimann** wird ihre Ausbildung per Ende Juli auf der Verwaltung beenden.

Ab Anfang August wird **Anna Lang** aus Kaltenbach neu ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ bei der Verwaltung antreten. Der Gemeinderat ist erfreut darüber, einer Jugendlichen aus der Gemeinde eine Lehrstelle anbieten zu können.

Im Gemeinderat hat es im letzten halben Jahr kleinere Umverteilungen in den Ressorts gegeben. **Mirjam Leibinger** hat mit der Neugründung der Sozialen Diensten Untersee und Rhein quasi einen Stellenwechsel vollzogen. Als Sozialreferentin wäre sie somit ihr eigener Arbeitgeber gewesen. Das Ressort Soziales hat sie deshalb an **Francis Blösch** abgegeben. Sie übernimmt zu ihrem Ressort Gesundheit und Familie von Kaspar Birrer die Verantwortung für die Feuerwehr Wagenhausen und die Feuerschutzkommission.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Umfrage aus der Bevölkerung:

Willi Randegger macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass im Bereich des Fahrradweges zwischen dem Schulhaus Kaltenbach und Etwilen die bestehenden Bäume sehr gross geworden sind. Es ist eine Frage der Zeit, bis das Wurzelwerk den Strassenbelag des Fahrradweges beschädigt. Er schlägt vor, beim Kanton vorstellig zu werden, ob Bäume gefällt werden können, damit danach eine Neuanpflanzung gemacht werden kann.

Weiter erkundigt sich Fritz Zogg über eine gemeindeeigene Naturstrasse nördlich der Parzelle GB Nr. 712 (Camping), die anscheinend als Wanderweg eingetragen ist. Er ist der Meinung, dass dieser Weg nur für Fussgänger benutzbar sein soll, damit auch Fussgänger mit Kinderwagen genügend Platz haben und die Sicherheit gewährleistet ist. Roland Tuchschnid und Markus Nyffeler erläutern die Sicht des Gemeinderates. Willi Randegger und Walter Schilling nehmen ebenfalls Stellung dazu. Walter Schilling, ehemaliger Grundbuchverwalter betont, dass auf diesem Grundstück ein Servitut zur Benützung für die Öffentlichkeit eingetragen ist.

Zum Thema Bootsliegplätze respektive das Reglement zur Bootsstationierung sowie die Warteliste verlangt Fritz Zogg das Wort. Es entsteht daraus eine längere Diskussion, wobei Fritz Zogg u.a. auch Änderungen im Reglement vorschlägt.

Fritz Zogg stellt daraufhin folgenden Antrag:

Im bestehenden Reglement steht: *Die Bootsliegplätze stehen in erster Linie den Einwohnern von Wagenhausen zur Verfügung. Von den vorhandenen Liegeplätzen werden im Maximum 2/5 den Campingplatzmietern fest zugeteilt.*

Fritz Zogg stellt den Antrag, den folgenden Satz, *von den vorhandenen Liegeplätzen werden im Maximum 2/5 den Campingplatzmietern fest zugeteilt*, ersatzlos zu streichen.

Der Gemeindepräsident erklärt dem Antragsteller, woher die Bestimmung des 2/5-Anteils kommt. Fritz Zogg bleibt jedoch bei seiner Antragstellung.

Harry Müller widerlegt mit seinem klaren Votum gewisse Behauptungen von Fritz Zogg. Weil sich das Reglement in Überarbeitung befindet, ist er der Meinung, dass es keine Abstimmung braucht. Zudem ist ihm aufgefallen, dass der Name Camping AG in den jetzigen Aussagen des Öfteren erwähnt wurde. Deziert präzisiert er die angesprochenen Punkte und schafft Klarheit.

Im Weiteren erläutert der Gemeindepräsident Roland Tuchschnid die Sachlage um die Bootsliegplätze, das sich in Überarbeitung befindende Bootsreglement und nimmt Stellung zu den aufgeworfenen Fragen.

Über die Erheblichkeit des Antrages lässt er nun abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag von Fritz Zogg wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Umfrage wird nicht weiter genutzt.

Verabschiedungen:

Durch die Neuorganisation der Sozialen Dienste Untersee und Rhein (SDUR) ist auch eine neue gemeindeübergreifende Fürsorgekommission gegründet worden. Für Wagenhausen hat sich der Finanzreferent Francis Blösch bereit erklärt, bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode in der Kommission Einsitz zu nehmen.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Die alte Fürsorgekommission der Gemeinde wurde auf Ende des letzten Jahres aufgelöst. **Silke Fehr** war seit dem Jahr 2016 und **Ruedi Vetterli** seit 2018 engagierte Mitglieder der Fürsorgekommission. Roland Tuchschnid bedankt sich im Namen des Gemeinderates ganz herzlich für die geleisteten Dienste. Hoffentlich bleiben uns beide im Dienste der Gemeinde noch viele Jahre erhalten. Silke Fehr nämlich als Mitglied der RPK und Ruedi Vetterli als Urnenoffiziant. Als Dank überreicht Roland Tuchschnid den Beiden ein kleines Präsent.

Weiter hat unser Hafmeister **Remo Günter** nach siebenjähriger Tätigkeit die Gemeinde verlassen. Für seine geleisteten Dienste in unserem Bootshafen, bedankt sich Roland Tuchschnid ebenfalls. Da er abwesend ist, wird ihm das Präsent am Anlass für die Gemeindebediensteten überreicht.

Vor wenigen Tagen ist leider noch die Kündigung eines wirklich langjährigen und treuen Arbeiters eingetroffen. **Kurt Ammann** legt, nach 40 Jahren, sein Amt als Strassenmeister von Kaltenbach nieder. Wenn jemand 40 Jahre lang eine Arbeit macht, so spricht das für sich. Sein grosser Einsatz wird von Roland Tuchschnid gewürdigt und verdankt.

Des Weiteren hat sich **Käthi Vetterli** ganz uneigennützig für die ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine eingesetzt. Sie hat unkompliziert Wohnraum und die Verpflegung für Neuankömmlinge organisiert.

Auch jenen Personen, respektive Familien, die ebenfalls spontan Wohnraum zur Verfügung stellten, gebührt ein grosser Dank seitens der Gemeinde. Mit dem herzlichen Dankeschön schliesst Roland Tuchschnid die Verabschiedungen ab.

Schluss der Versammlung

Roland Tuchschnid bedankt sich bei verschiedenen für die Gemeindeversammlung tätigen Personen.

Die Rügepflicht wird nicht benutzt.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr.

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

sign. Roland Tuchschnid

sign. Rolf Amstad, Gemeindeschreiber

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022.

Traktandum 3 – Abnahme Überarbeitung Feuerschutzreglement

Sachverhalt

Das Feuerschutzreglement wurde aus nachfolgenden Gründen überarbeitet:

- a) Anpassungen an das übergeordnete Feuerschutzgesetz (Kanton Thurgau)
- b) Verständlichere Trennung der Kompetenzen zwischen Kommission und Gemeinderat
- c) Definition der Funktionen gemäss dem Musterreglement des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG)
- d) Klare Definition der Grundlage für die Bemessung der Ersatzabgabe

Die Änderungen können der **Gegenüberstellung alt – neu** ab der nächsten Seite entnommen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das überarbeitete Feuerschutzreglement zu genehmigen.



Feuerschutzreglement

Ausgabe 2013

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Feuerschutzgesetzes vom 19. Januar 1994 erlässt der Gemeinderat folgendes Reglement:

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes der Gemeinde Wagenhausen fest. Alle in diesem Reglement genannten Amtsinhaber sind als geschlechtsneutrale Funktionsbezeichnungen zu verstehen.

Art. 2 Zweck

Der Feuerschutz hat die Aufgabe, Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen und die Umwelt zu schützen.

Art. 3 Grundsatz

- 1 Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält.
- 2 Die Gemeinde führt zu diesem Zweck ein Feuerschutzamt und eine Feuerwehr.

Art. 4 Aufsicht

Der Feuerschutz steht unter der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser wählt für die Beaufsichtigung eine Feuerschutzkommission.

Art. 5 Organe

- Organe des Feuerschutzes sind
1. die Feuerschutzkommission
 2. das Feuerschutzamt
 3. die Feuerwehr

Änderungen gegenüber dem Reglement aus dem Jahr 2013 sind wie folgt gekennzeichnet:

- Wegfallendes ist durchgestrichelt.

- Änderungen/ Ergänzungen / neue Formulierungen sind unterstrichen

Version / Ausgabe 2022

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Feuerschutzgesetzes vom

19. Januar 1994 erlässt der Gemeinderat folgendes Reglement:

Hinweis: Im nachfolgenden Reglement wird aus Gründen der besseren

Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes der Gemeinde Wagenhausen fest.

Alle in diesem Reglement genannten Amtsinhaber sind als geschlechtsneutrale Funktionsbezeichnungen zu verstehen.

Art. 2 Zweck

Der Feuerschutz hat die Aufgabe, Leben und Gut der Mitbürger vor Schaden zu behüten, Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen und die Umwelt zu schützen.

Art. 3 Grundsatz

- 1 Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält.
- 2 Die Gemeinde führt zu diesem Zweck ein Feuerschutzamt und eine Feuerwehr.

Art. 4 Aufsicht

Der Feuerschutz steht unter der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser wählt für die Beaufsichtigung eine Feuerschutzkommission.

Art. 5 Organe

- Organe des Feuerschutzes sind
1. die Feuerschutzkommission
 2. das Feuerschutzamt
 3. die Feuerwehr

B. Feuerschutzkommission

Art. 6 Feuerschutzkommission

1. Die Feuerschutzkommission wird vom Gemeinderat auf die Amtsdauer der Gemeindebehörden gewählt
2. Die Feuerschutzkommission besteht aus
 1. einem Mitglied des Gemeinderates (als Präsident)
 2. einem weiteren Mitglied des Gemeinderates
 3. dem Kommandanten der Feuerwehr
 4. dem Vize-Kommandanten der Feuerwehr
 5. dem Fourier / Sekretär

Der Fourier / Sekretär führt das Protokoll.

Art. 7 Aufgaben, Kompetenzen

Die Feuerschutzkommission vollzieht die Feuerschutzgesetzgebung und beaufsichtigt die übrigen Organe des Feuerschutzes.

Für folgende Geschäfte stellt sie Antrag an den Gemeinderat

1. Anschaffungen und Bauten;
2. Budget und Rechnung;
3. Höhe der Ersatzabgabe und den Entschädigungen (Sold);
4. Erteilung der Kaminfegekonzessionen;
5. Befreiung von der Feuerwehrpflicht;
6. Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters sowie für die Beförderung der Offiziere.

Folgende Geschäfte erledigt die Kommission selbständig:

1. Beförderung des übrigen Feuerwehrkaders;
2. Einteilung und Entlassung der dienstleistenden Feuerwehrpflichtigen;
3. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen;
4. Genehmigung des jährlichen Übungsplans;
5. Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten;
6. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung, das Bezirksamt und andere interessierte Instanzen.

B. Feuerschutzkommission

Art. 6 Mitglieder

1. Die Feuerschutzkommission wird vom Gemeinderat auf die Amtsdauer der Gemeindebehörden gewählt
2. Die Feuerschutzkommission besteht aus
 1. einem Mitglied des Gemeinderates (als Präsident)
 2. einem weiteren Mitglied des Gemeinderates
 3. dem Kommandanten der Feuerwehr
 4. dem Vize-Kommandanten der Feuerwehr
 5. dem Fourier

Ein Mitglied der Gemeindeverwaltung erstellt das Protokoll.

Art. 7 Aufgaben, Kompetenzen

Die Feuerschutzkommission vollzieht die Feuerschutzgesetzgebung und beaufsichtigt die übrigen Organe des Feuerschutzes.

Für folgende Geschäfte stellt sie Antrag an den Gemeinderat

1. Anschaffungen und Bauten;
2. Budget und Rechnung;
3. Höhe der Ersatzabgabe und den Entschädigungen (Sold);
4. ~~Erteilung der Kaminfegekonzessionen;~~
4. Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten;
5. Befreiung von der Feuerwehrpflicht;
6. Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ~~sowie für die Beförderung der Offiziere.~~

Folgende Geschäfte erledigt die Kommission selbständig:

1. Beförderung des ~~übrigen~~ Feuerwehrkaders;
2. Einteilung und Entlassung der dienstleistenden Feuerwehrpflichtigen;
3. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen;
4. Wahl Materialwart und Fourier;
5. ~~Genehmigung des jährlichen Übungsplans;~~
5. ~~Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten;~~
6. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung, ~~das Bezirksamt~~ und andere interessierte Instanzen.

C. Feuerschutzamt

Art. 8 Feuerschutzbewilligung, Abnahme

- 1 Das Feuerschutzamt beurteilt alle feuerschutzrelevanten Baugesuche, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.
- 2 Es verfügt die Feuerschutzaufgaben und kontrolliert am Rohbau und nach Bauabschluss deren Einhaltung gemäss § 13 des kantonalen Feuerschutzgesetzes.

Art. 9 Feuerschutzkontrolle

- 1 Der Kaminfeger prüft bei seiner Arbeit die Einhaltung der Feuerschutzvorschriften und bringt Mängel unverzüglich dem Feuerschutzamt zur Anzeige.
- 2 Das Feuerschutzamt orientiert den Eigentümer und ordnet die Behebung der Mängel innert einer angemessenen Frist an.

D. Feuerwehr

I. Aufgaben

Art. 10 Aufgaben

- 1 Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.
- 2 Die Feuerwehr kann zum Verkehrsdienst oder zur Brandwache aufgeboten werden.
- 3 Sie darf nicht für Ordnungszwecke eingesetzt werden.

Art. 11 Vorschriften

Vorbehältlich der Bestimmungen dieses Reglements gelten für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung die Richtlinien des Schweizerischen Feuerwehrverbandes.

C. Feuerschutzamt

Art. 8 Feuerschutzbewilligung, Abnahme

- 1 Das Feuerschutzamt beurteilt alle feuerschutzrelevanten Baugesuche, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.
- 2 Es verfügt die Feuerschutzaufgaben und kontrolliert am Rohbau und nach Bauabschluss deren Einhaltung gemäss § 14 des kantonalen Feuerschutzgesetzes.

Art. 9 Feuerschutzkontrolle

- 1 Der Kaminfeger prüft bei seiner Arbeit die Einhaltung der Feuerschutzvorschriften und bringt Mängel unverzüglich dem Feuerschutzamt zur Anzeige.
- 2 Das Feuerschutzamt orientiert den Eigentümer und ordnet die Behebung der Mängel innert einer angemessenen Frist an.

D. Feuerwehr

I. Aufgaben

Art. 10 Aufgaben

- 1 Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren, ~~und~~ Sachwerten und der Umwelt durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.
- 2 Die Feuerwehr kann zum Verkehrsdienst oder zur Brandwache aufgeboten werden.
- 3 Sie darf nicht für Ordnungszwecke eingesetzt werden.

Art. 11 Vorschriften

Vorbehältlich der Bestimmungen dieses Reglements gelten für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung die Richtlinien und Grundsätze der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS sowie der kantonalen Stellen.

Art. 12 Organisation

1 Die Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

1. Kommandoslab
2. Züge
3. Fachspezifische Dienste
 - Elektriker
 - Fahrer
 - Maschinisten

2 Die Feuerschutzkommission legt die Organisation fest.

Art. 13 Kommandant

1 Der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus.

2 Der Feuerwehrkommandant befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Instanz vorbehalten sind.

Art. 12 Organisation

1 Die Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

1. Feuerwehrkommandant
2. Kommando
3. Mannschaft
4. Stabsgruppe und spezielle Dienste
 - Elektriker
 - Fahrer
 - Maschinisten

2 Die Feuerschutzkommission legt die Organisation fest.

Art. 13 Kommandant

1 Der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus.

2 Der Feuerwehrkommandant befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Instanz vorbehalten sind.

Art. 14 Kommando

1. Das Kommando besteht nebst dem Feuerwehrkommandanten aus einem Vizekommandanten sowie bei Bedarf aus weiteren Zugchefs.
2. Es unterstützt den Feuerwehrkommandanten in seiner Tätigkeit.
3. Es kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen.

Diese bedürfen der Genehmigung durch die Feuerschutzkommission.

Art. 15 Kader

Das Kader unterstützt den Kommandanten bei seiner Aufgabe. Es gewährleistet die Ausbildung und den Einsatz in ihrem Verantwortungsbereich, ist für die Ausbildung der ihnen zugeteilten Feuerwehrleute verantwortlich, erstellt die Arbeitsprogramme nach dem Rahmenprogramm und meldet dem Materialwart alle Mängel an Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

Art. 16 Materialwart

Der Materialwart ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstung verantwortlich. Er führt ein Inventar über sämtliches Material und prob-kolliziert Prüfungen und Wartungen.

Art. 17 Fourrier

Dem Fourrier obliegen die administrativen Arbeiten und die Abrechnungen.

II. Feuerwehrpflicht

Art. 14 Pflicht

- 1 Feuerwehrpflichtig sind alle Frauen und Männer mit Wohnsitz in der Gemeinde Wagenhausen.
- 2 Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 20. Altersjahr und endet am 31. Dezember nach dem vollendeten 50. Altersjahr.
- 3 Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Partner und beginnt in dem Jahr, in dem der jüngere Partner in das Pflichtalter eintritt und endet in dem Jahr, in dem der ältere Partner aus dem Pflichtalter austritt.
- 4 Zur Regulierung des Mannschaftsbestandes der Feuerwehr kann der Gemeinderat die Altersgrenze gemäss § 24 des kantonalen Feuerschutzgesetzes anpassen.

Art. 15 Erfüllung der Pflicht

- 1 Die Feuerwehrpflicht wird durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch die Leistung einer jährlichen Ersatzabgabe erfüllt.
- 2 Die Feuerschutzkommission entscheidet, wer Dienst und wer Ersatzabgabe zu leisten hat.
- 3 Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung des Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehr.

Art. 16 Befreiung

- 1 Von der Feuerwehrpflicht können befreit werden:
 1. Personen mit bestimmten öffentlichen Funktionen;
 2. Personen, welche aus anderen Gründen (Invaldität, Dienst in einer anderen Feuerwehr etc.) befreit werden;
- 2 Über die Befreiung entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Feuerschutzkommission.

II. Feuerwehrpflicht

Art. 18 Pflicht

- 1 Feuerwehrpflichtig sind alle Frauen und Männer mit Wohnsitz in der Gemeinde Wagenhausen.
- 2 Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 20. Altersjahr und endet am 31. Dezember nach dem vollendeten 50. Altersjahr.
- 3 Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Partner und beginnt in dem Jahr, in dem der jüngere Partner in das Pflichtalter eintritt und endet in dem Jahr, in dem der ältere Partner aus dem Pflichtalter austritt.
- 4 Zur Regulierung des Mannschaftsbestandes der Feuerwehr kann der Gemeinderat die Altersgrenze gemäss § 29 des kantonalen Feuerschutzgesetzes anpassen.

Art. 19 Erfüllung der Pflicht

- 1 Die Feuerwehrpflicht wird durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch die Leistung einer jährlichen Ersatzabgabe erfüllt.
- 2 Die Feuerschutzkommission entscheidet, wer Dienst und wer Ersatzabgabe zu leisten hat.
- 3 Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung des Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehr.

Art. 20 Befreiung

- 1 Von der Feuerwehrpflicht können befreit werden:
 1. Personen mit bestimmten öffentlichen Funktionen;
 2. Personen, welche aus anderen Gründen (Invaldität, Dienst in einer anderen Feuerwehr etc.) befreit werden;
- 2 Über die Befreiung entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Feuerschutzkommission.

Art. 17 Ersatzabgabe

¹ Steuersatz, Minimal- und Maximalbetrag der Ersatzabgabe sind im Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Wagenhausen geregelt und richten sich nach § 27 Abs.1 des kantonalen Feuerschutzgesetzes.

² Die Ersatzabgabe ist zweckgebunden für die Feuerwehr und für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.

III. Dienstpflichten

Art. 18 Alarm

¹ Der Alarm wird durch eine kantonale Alarmstelle betreut.

² Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.

Art. 19 Feuerwehrdienst

Die Feuerwehr leistet jährlich mindestens die vorgegebene Anzahl an Übungen gem. § 19 Abs. 1 des kantonalen Feuerschutzgesetzes.

Art. 20 Entschuldigungsgründe

¹ Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch.

Als Entschuldigungsgründe gelten Ferien, Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub, Todesfall in der Familie, Militär- und Zivildienst.

Über andere wichtige Gründe entscheidet der Feuerwehrkommandant oder die Feuerschutzkommission.

² Entschuldigungen sind schriftlich und begründet, wenn möglich vor der Übung, spätestens aber innert 48 Stunden nach versäumtem Aufgebot oder Rückkehr dem Kommandanten einzureichen.

Art. 21 Ersatzabgabe

¹ Die Ersatzabgabe bemisst sich nach den satzbestimmenden Faktoren für Einkommen und Vermögen, bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft nach dem gemeinsamen Steueraufkommen.

² Steuersatz, Minimal- und Maximalbetrag der Ersatzabgabe sind im Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Wagenhausen geregelt und richten sich nach § 32 Abs.2 des kantonalen Feuerschutzgesetzes.

³ Die Ersatzabgabe ist zweckgebunden für die Feuerwehr und für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.

III. Dienstpflichten

Art. 22 Alarm

¹ Der Alarm wird durch eine kantonale Alarmstelle betreut.

² Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.

Art. 23 Feuerwehrdienst

Die Feuerwehr leistet jährlich mindestens die vorgegebene Anzahl an Übungen gem. § 19 Abs. 1 des kantonalen Feuerschutzgesetzes.

Die Feuerwehrpflicht gilt als erfüllt, wenn 50% der geplanten Übungen absolviert wurden, andernfalls ist der Ersatzbeitrag zu leisten.

Art. 24 Entschuldigungsgründe

¹ Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch.

Als Entschuldigungsgründe gelten Ferien, Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub, Todesfall in der Familie, Militär- und Zivildienst.

Über andere wichtige Gründe entscheidet der Feuerwehrkommandant oder die Feuerschutzkommission.

² Entschuldigungen sind schriftlich und begründet, wenn möglich vor der Übung, spätestens aber innert 48 Stunden nach versäumtem Aufgebot oder Rückkehr dem Kommandanten einzureichen.

Als Entschuldigungsgründe gelten Ferien, Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub, Todesfall in der Familie, Militär- und Zivildienst.

Über andere wichtige Gründe entscheidet die Feuerschutzkommission.

Art. 25 Sorgfaltspflichten

Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln.

Für mutwillige Beschädigung haftet der Verursacher.

Für Verluste von persönlichem Feuerwehrmaterial kann der Betroffene haftbar gemacht werden.

Art. 26 Pflichtenheft

Der Feuerwehrkommandant kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen.

Art. 27 Übrige Anordnungen

Schriftlichen und mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.

IV. Kosten, Entschädigungen und Disziplinarstrafen

Art. 28 Kosten und Entschädigungen

1 Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit versicherten Gefahren gemäss den §19 und §20 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (Ausgabe 1978) mit den bei der Gebäudeversicherung gedeckten Feuer- und Elementarschäden sind unentgeltlich, soweit sie versicherte Gebäude betreffen.

2 Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher oder dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
Über Ausnahmen entscheidet der Feuerwehrkommandant in Absprache mit der Feuerschutzkommission.

3 Der Gemeinderat legt die Entschädigungen, die Gebühren für Feuerschutzaufgaben, den Sold und die Bussen im Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Wagenhausen fest.

4 Einsätze, die durch Brandmeldeanlagen oder Sprinkleranlagen ausgelöst werden, werden verrech-net sofern sie nicht unter Absatz 1 fallen (pro Kalenderjahr ist der erste Einsatz gratis).
Die Höhe des Betrags legt die Feuerschutzkommission fest.

Art. 21 Sorgfaltspflichten

Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln.

Für mutwillige Beschädigung haftet der Verursacher.

Art. 22 Pflichtenheft

Der Feuerwehrkommandant kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen.

Art. 23 Übrige Anordnungen

Schriftlichen und mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.

IV. Kosten, Entschädigungen und Disziplinarstrafen

Art. 24 Kosten und Entschädigungen

1 Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit den bei der Gebäudeversicherung gedeckten Feuer- und Elementarschäden sind unentgeltlich.

2 Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher oder dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
Über Ausnahmen entscheidet der Feuerwehrkommandant.

3 Der Gemeinderat legt die Entschädigungen, die Gebühren für Feuerschutzaufgaben, den Sold und die Bussen im Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Wagenhausen fest.

⁵ Wer den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht oder behindert oder die Feuerwehr missbräuchlich alarmiert oder Fehlalarme verursacht, haftet für die Kosten und die Schäden, die daraus entstehen.

Art. 29 Disziplinarstrafen

- ¹ Die Verletzung von Dienstpflichten kann durch die Feuerschutzkommission mit einem Verweis, einer Busse gemäss Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Wagenhausen oder mit dem Ausschluss aus der Feuerwehr geahndet werden.
- ² Unentschuldigtes Fernbleiben oder unerlaubtes Entfernen bei Aufgebot zu Sonderleistungen und zu Übungen kann gemäss Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Wagenhausen gebüsst werden.
- ³ Bei Nichterscheinen zur Rekrutierung, bei Versäumen von ~~drei~~ ^{mehreren} Übungen (gemäss Art. 19) sowie wiederholten disziplinarischen Verfehlungen entscheidet die Feuerschutzkommission über den Ausschluss vom Feuerwehrdienst.

V. Schlussbestimmungen

Art. 30 Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Feuerschutzorgane kann innert 30 Tagen Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.

Art. 31 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sowie das zuständige Departement des Kantons am 1. xxxxxx 2023 in Kraft.

² Auf den gleichen Zeitpunkt wird das bisherige Reglement aufgehoben

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022

Der Gemeindepräsident
Roland Tuchschnid

Der Gemeindegeschreiber
Rolf Amstad

Art. 25 Disziplinarstrafen

- ¹ Die Verletzung von Dienstpflichten kann durch die Feuerschutzkommission mit einem Verweis, einer Busse gemäss Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Wagenhausen oder mit dem Ausschluss aus der Feuerwehr geahndet werden.
- ² Unentschuldigtes Fernbleiben oder unerlaubtes Entfernen bei Aufgebot zu Sonderleistungen und zu Übungen kann gemäss Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Wagenhausen gebüsst werden.
- ³ Bei Nichterscheinen zur Rekrutierung, bei Versäumen von drei und mehr Übungen (gemäss Art. 19) sowie wiederholten disziplinarischen Verfehlungen entscheidet die Feuerschutzkommission über den Ausschluss vom Feuerwehrdienst.

V. Schlussbestimmungen

Art. 26 Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Feuerschutzorgane kann innert 20 Tagen Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.

Art. 27 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sowie das zuständige Departement des Kantons am 1. Januar 2013 in Kraft.

² Auf den gleichen Zeitpunkt wird das bisherige Reglement aufgehoben

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012

Der Gemeindeammann
Harry Müller

Der Gemeinderatsschreiber
Alfred Stäheli

Budget 2023

Zusammenzug - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'082'250	350'300 731'950	1'043'850	374'000 669'850	1'066'161.40	380'525.93 685'635.47
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	284'700	193'300	243'200	161'400	209'274.60	150'816.70
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	125'200	65'200 60'000	144'200	83'300 60'900	113'704.60	64'935.20 48'769.40
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	333'300	40'000 293'300	332'700	95'000 237'700	275'315.95	98'913.15 176'402.80
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	750'000	209'300 540'700	838'270	366'300 471'970	814'962.50	418'631.08 396'331.42
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	773'400	147'500	728'400	136'000	781'234.80	143'242.25
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	99'1150	785'100 206'050	980'950	810'300 170'650	986'477.29	766'051.98 220'425.31
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	2'359'000 7'250	2'366'250	1'994'600 4'000	1'998'600	2'113'554.15 19'193.57	2'132'747.72
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	176'400 2'165'150	2'341'550	245'400 1'999'750	2'245'150	302'801.43 2'204'821.28	2'507'622.71
Total Ertragsüberschuss Aufwandsüberschuss	6'875'400 0	6'498'500 376'900	6'551'570 0	6'270'050 281'520	6'863'486.72 0.00	6'663'486.72 0.00
	6'875'400	6'875'400	6'551'570	6'551'570	6'663'486.72	6'663'486.72

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'082'250	350'300	1'043'850	374'000	1'066'161.40	380'525.93
01 Legislative und Exekutive	255'400	18'800	251'300	0	244'834.18	0.00
011 Legislative	27'300	0	30'300	0	23'538.55	0.00
0110 Legislative	27'300	0	30'300	0	23'538.55	0.00
3010.00 Löhne Weibel RPK, Wahlbüro	15'000		15'000		15'274.00	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	300		300		207.80	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	12'000		15'000		8'056.75	
012 Exekutive	228'100	18'800	221'000	0	221'295.63	0.00
0120 Exekutive	228'100	18'800	221'000	0	221'295.63	0.00
3000.01 Entschädigungen Behörden	165'000		165'000		167'024.35	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15'000		15'000		13'492.85	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	7'000		4'000		7'128.29	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	2'500		2'000		3'044.29	
3100.00 Büromaterial und Drucksachen	1'000		1'000			
3130.02 Mitglieder- und Verbandsbeiträge VTG	2'100		2'000			
3130.10 Bundesfeier	3'000		3'000			
3130.11 Jungbürgerfeier	1'500		1'000			
3130.12 Diverse Einwohneranlässe	2'000		2'000		2'118.00	
3130.13 Rückstellung Jubiläumfeier 2025	10'000		10'000		1'023.90	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'000		3'000		10'000.00	
3170.00 Repräsentationen, Spesen	16'000		15'000		997.50	
					16'466.45	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930.00		18'800				
	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten					
02	Allgemeine Dienste	331'500	792'550	374'000	821'327.22	380'525.93
021	Finanz- und Steuerverwaltung	124'000	242'500	127'000	238'703.07	118'825.65
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	124'000	242'500	127'000	238'703.07	118'825.65
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	130'000	140'000		139'373.35	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'000	14'000		10'296.33	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'000	10'000		10'310.47	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	2'500	2'000		2'371.87	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'500	1'500			
3100.00	Büromaterial und Drucksachen	3'000	3'000		2'975.33	
3118.00	Software, Anschaffungen und Lizenzen	30'000	30'000		29'625.11	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	20'000	25'000		26'750.61	
3130.01	Betriebskosten Steueramt	4'500				
3920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	12'500	17'000		17'000.00	
4260.01	Rückerstattungen Betriebskosten			79'000		72'420.20
4611.00	Entschädigungen von Kanton für Steuerbezug			48'000		46'405.45
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden für Steuerbezug					
022	Allgemeine Dienste	151'500	490'600	197'000	503'121.24	211'700.28
0220	Allgemeine Dienste	125'500	460'500	177'000	456'607.09	186'246.98

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	281'000		241'000		258'798.80	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'000		24'000		19'062.77	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	29'000		22'000		21'986.59	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	5'000		4'000		3'959.59	
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000		4'000		3'044.30	
3100.00 Büromaterial und Drucksachen	10'000		10'000		10'995.75	
3118.00 Software, Anschaffungen und Lizenzen	65'000		77'500		63'358.39	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	40'000		45'000		42'400.90	
3920.00 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	37'500		33'000		33'000.00	
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		2'000		2'000		2'225.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		5'000		5'000		5'021.98
4893.00 Ausserordentlicher Ertrag						
4930.00 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		118'500		170'000		179'000.00
0222 Bauverwaltung	567'000	26'000	301'100	20'000	46'514.15	25'453.30
3000.01 Entschädigung Behörden und Kommissionen	9'000		5'000		8'775.10	
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'100		8'000		10'831.75	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'400		1'000		1'024.15	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	1'000		1'000		603.10	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	500		300		183.90	
3100.00 Büromaterial und Drucksachen	300		300			
3118.00 Software, Anschaffungen und Lizenzen	1'500		1'500		4'312.85	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	2'100		13'000		20'783.30	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210.00		26'000		20'000		25'453.30
	Baubewilligungsgebühren					
029	Verwaltungsliegenschaften	55'650	56'000	59'450	50'000	50'000.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	55'650	56'000	59'450	50'000	50'000.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	15'000		13'000		14'537.25
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'000		800		923.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	150		150		64.20
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW	9'500		9'500		10'343.39
3130.00	Dienstleistungen Dritter	8'000		6'000		6'112.60
3140.00	Baulicher Unterhalt	10'000		20'000		38'158.48
3300.00	Abschreibungen planmässig	12'000		10'000		9'363.99
4920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten		56'000		50'000	50'000.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	284'700	193'300	243'200	161'400	150'816.70
14	Allgemeines Rechtswesen	100'600	25'200	80'600	25'200	25'104.95
140	Allgemeines Rechtswesen	100'600	25'200	80'600	25'200	25'104.95
1400	Allgemeines Rechtswesen	100'600	25'200	80'600	25'200	25'104.95
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			1'700		
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			200		
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen			100		

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3100.00	100		100		98.00	
3130.00	2'000		1'000		2'308.20	
3130.01	5'000		5'000		1'302.60	
3143.00	500		500			
3601.00	16'000		16'000		14'300.20	
3632.00	77'000		56'000		53'554.50	
4210.00		25'000		25'000		25'059.35
4240.00		200		200		45.60
15	145'600	145'600	114'200	114'200	115'917.75	115'917.75
150	145'600	145'600	114'200	114'200	115'917.75	115'917.75
1500	145'600	145'600	114'200	114'200	115'917.75	115'917.75
3000.01						
3010.00	34'000		25'000		24'800.60	
	6'000		5'800		1'1994.00	
3050.00	600		500		1'232.60	
3053.00	200		150		219.40	
3090.00	8'000		15'000			
3100.00	1'900		1'000		375.00	
3111.00	14'200		42'000		24'511.60	
3119.00	47'000					
3120.00	1'500		1'500		3'012.00	
3130.00	10'000		10'000		9936.10	
3143.00	500		300			
3151.00	4'000		3'500		7'675.95	
3160.00			900		900.00	
3300.00	11'700					

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3510.00					31'260.50	
3612.00						102'295.40
4200.00	6'000	105'000	8'550	100'000		
4260.00				1'500		
4270.00				500		
4409.01				2'700		2'488.00
4510.00						
4631.00				9'500		11'134.35
16	38'500	22'500	48'400	22'000	21'793.35	9'794.00
161	4'500	4'500	4'000	4'000	4'994.00	4'994.00
1610	4'500	4'500	4'000	4'000	4'994.00	4'994.00
3144.00			1'000		4'294.00	
3500.00			3'000			
3510.00						
3636.00					700.00	
4260.00		4'000		4'000		4'000.00
4510.00		500				994.00
162	34'000	18'000	44'400	18'000	16'799.35	4'800.00
1620	34'000	18'000	44'400	18'000	16'799.35	4'800.00
3120.00			200		130.05	
3144.00			500			
3612.00			15'500		11'999.35	
3701.00			17'800		4'669.95	
4610.00				18'000		

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4707.01 an Kanton weiterzuleitende Schutzraumsatzabgaben		18'000			4'800.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	125'200	65'200	144'200	83'300	113'704.60	64'935.20
31 Kulturerbe	8'500	8'500	13'000	13'000	6'697.50	6'697.50
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	8'500	8'500	13'000	13'000	6'697.50	6'697.50
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	8'500	8'500	13'000	13'000	6'697.50	6'697.50
3636.00 Unterhalt Naturobjekte durch Gemeinde	3'500		3'000		3'127.50	
3637.00 Beiträge an Private für Restaurierungen	5'000		10'000		3'570.00	
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		8'500		13'000		6'697.50
32 Kultur	5'600	0	6'000	0	2'845.60	0.00
329 Kultur	5'600	0	6'000	0	2'845.60	0.00
3290 Kultur	5'600	0	6'000	0	2'845.60	0.00
3100.00 Büromaterial und Drucksachen	100		500			
3130.00 Dienstleistungen Dritter	500		500		165.60	
3636.00 Beiträge an kulturelle Institutionen und Vereine	5'000		5'000		2'680.00	
33 Medien	25'000	7'500	25'000	7'000	19'831.90	6'577.50
332 Massenmedien	25'000	7'500	25'000	7'000	19'831.90	6'577.50
3320 Massenmedien	25'000	7'500	25'000	7'000	19'831.90	6'577.50
3102.00 Drucksachen, Publikationen, Dorfzeitung	20'000		20'000		1'7710.25	
3130.00 Dienstleistungen Dritter, Internetauftritt	5'000		5'000		2'121.65	
4240.00 Inserate Dorfzeitung		6'000		5'500		5'077.50

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.00		1'500		1'500		1'500.00
	Rückerstattungen Dritter					
34	Sport und Freizeit	86'100	49'200	100'200	84'329.60	51'660.20
341	Sport	55'200	49'200	69'300	55'160.20	51'660.20
3410	Sport	6'000	0	6'000	3'500.00	0.00
3636.00	Beiträge an Sportvereine	6'000		6'000	3'500.00	
3415	Boothafenen	49'200	49'200	63'300	51'660.20	51'660.20
3000.01	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	1'500		1'000	825.00	
3010.00	Lohn Hafenmeister	5'000		5'000	5'000.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	500		500	420.20	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	100		100	95.40	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	6'000		2'000	5'500.35	
3143.00	Unterhalt Hafenanlage	5'000		3'500	4'676.25	
3510.00	Erlagen in Spezialfinanzierungen EK	3'000		26'200	7'301.30	
3601.00	Gebühren und Beiträge an Kanton	11'000		15'000	15'841.70	
3930.00	Interne Verrechnung von Betrieb- und Verwaltungskosten	17'100		10'000	12'000.00	
4409.01	Verzinsung Guthaben		3'200			3'051.00
4470.00	Spezialfinanzierungen		35'000			32'767.50
4470.01	Miete Bootsplätze		11'000			15'841.70
	Wasserflächennutzungsgebühr Kt. TG					
342	Freizeit	30'900	0	30'900	29'169.40	0.00
3420	Wanderwege, Spiel- und Badeplätze	30'900	0	30'900	29'169.40	0.00

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	500	500			
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	100	100			
3111.00	Anschaffung Ruhebänke, Spielgeräte	5'000	5'000		8'054.65	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	300	300		85.00	
3140.00	Unterhalt durch Dritte	25'000	25'000		21'029.75	
4	GESUNDHEIT	333'300	40'000	332'700	275'315.95	98'913.15
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	194'600	0	193'600	169'286.00	0.00
412	Krankent-, Alters- und Pflegeheime	194'600	0	193'600	169'286.00	0.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	194'600	0	193'600	169'286.00	0.00
3631.00	Beitrag für stat. Langzeitpflege an Kanton	194'600		193'600	169'286.00	
42	Ambulante Krankenpflege	109'000	40'000	109'400	76'125.60	98'913.15
421	Ambulante Krankenpflege	109'000	40'000	109'400	76'125.60	98'913.15
4210	Ambulante Krankenpflege	109'000	40'000	109'400	76'125.60	98'913.15
3130.00	Fahrdienst Gemeinde	1'000		1'000		
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste				135.00	
3636.00	Ruhegehalt Hebamme			400		
3636.01	Beiträge an Spitexdienstleistungen	100'000		100'000	69'865.80	
3636.02	Beitrag Mahlzeitendienst	3'000		3'000	3'194.10	
3636.03	Tages- und Nachtstrukturbeiträge an private und öffentliche Institutionen	5'000		5'000	2'930.70	
4240.00	* Beiträge für das Gesundheitswesen					59'545.00

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4631.10 Kantonsbeitrag ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung		40'000		40'000		39'368.15
43 Gesundheitsprävention	29'700	0	29'700	0	29'904.35	0.00
431 Suchtprävention und -beratungen	26'000	0	26'000	0	26'194.75	0.00
4310 Suchtprävention und -beratungen	26'000	0	26'000	0	26'194.75	0.00
3636.00 Beiträge an Beratungsstellen	26'000		26'000		26'194.75	
432 Krankheitsbekämpfung	3'200	0	3'200	0	3'248.50	0.00
4320 Krankheitsbekämpfung	3'200	0	3'200	0	3'248.50	0.00
3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	3'200		3'200		3'248.50	
434 Lebensmittelkontrolle	500	0	500	0	461.10	0.00
4340 Lebensmittelkontrolle	500	0	500	0	461.10	0.00
3612.00 Pilzkontrolle	500		500		461.10	
5 SOZIALE SICHERHEIT	750'000	209'300	838'270	366'300	814'962.50	418'631.08
51 Krankenversicherung	245'000	45'000	260'000	27'000	264'239.20	65'811.75
512 Prämenverbilligungen	245'000	45'000	260'000	27'000	264'239.20	65'811.75
5120 Prämenverbilligungen	245'000	45'000	260'000	27'000	264'239.20	65'811.75
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste						

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3631.10	175'000		170'000		157'933.05	
3631.11	20'000		20'000		31'448.50	
3635.10	50'000	15'000	70'000	15'000	74'857.65	20'519.95
4260.01		30'000		12'000		45'291.80
4631.00						
53	1'000	4'300	1'000	4'300	1'000.00	4'299.00
531	0	3'300	0	3'300	0.00	3'299.00
5310	0	3'300	0	3'300	0.00	3'299.00
4611.00		3'300		3'300		3'299.00
535	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000.00	1'000.00
5350	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000.00	1'000.00
3130.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000.00	1'000.00
4510.00						
54	69'000	30'000	79'000	40'000	73'586.75	51'427.20
543	40'000	30'000	50'000	40'000	46'590.10	51'427.20
5430	40'000	30'000	50'000	40'000	46'590.10	51'427.20
3637.00	40'000	30'000	50'000	40'000	46'590.10	51'427.20
4637.00						

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
544 Jugendschutz	4'000	0	4'000	0	3'450.00	0.00
5440 Jugendschutz	4'000	0	4'000	0	3'450.00	0.00
3636.00 Beiträge an Jugendarbeit	4'000		4'000		3'450.00	
545 Leistungen an Familien	25'000	0	25'000	0	23'546.65	0.00
5451 Familienergänzende Betreuung	25'000	0	25'000	0	23'546.65	0.00
3636.00 Beiträge an Kinderbetreuung	25'000		25'000		23'546.65	
55 Arbeitslosigkeit	30'000	0	30'000	0	32'574.50	0.00
559 Arbeitslosigkeit	30'000	0	30'000	0	32'574.50	0.00
5590 Arbeitslosigkeit	30'000	0	30'000	0	32'574.50	0.00
3612.01 Arbeitsintegration	30'000		30'000		32'574.50	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	405'000	130'000	468'270	295'000	443'562.05	297'093.13
572 Wirtschaftliche Hilfe	220'000	70'000	290'000	210'000	269'138.70	169'566.43
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	220'000	70'000	290'000	210'000	269'138.70	169'566.43
3637.02 Unterstützungen an CH-Bürger	170'000		195'000		178'460.75	
3637.03 Unterstützungen an Ausländer	50'000		95'000		90'677.95	
4260.52 Rückvergütungen von CH-Bürgern		40'000		140'000		123'669.95
4260.53 Rückvergütungen von Ausländern		30'000		70'000		45'896.48
573 Asylwesen	90'000	60'000	50'000	85'000	47'562.20	127'526.70

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5730 Asylwesen	50'000	30'000	50'000	85'000	47'562.20	127'526.70
3637.07 Unterstützungen an anerkannte Flüchtlinge	50'000	30'000	50'000	85'000	47'562.20	127'526.70
4631.07 Staatsbeitrag für anerkannte Flüchtlinge						
5732 Asylwesen Schutzstatus S	40'000	30'000	0	0	0.00	0.00
3637.30 Unterstützung an Schutzbedürftige S	40'000	30'000				
4631.30 Staatsbeitrag für Schutzbedürftige S						
579 Fürsorge	95'000	0	128'270	0	126'861.15	0.00
5790 Fürsorge	95'000	0	128'270	0	126'861.15	0.00
3000.01 Entschädigung Fürsorgekommission			3'000		2'425.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			50		67.45	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen			20		3.15	
3130.00 Dienstleistungen Dritter			200		163.55	
3612.00 * Entschädigung Soziale Dienste Untersee und Rhein (SDUR)	95'000		125'000		124'202.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	773'400	147'500	728'400	136'000	781'234.80	143'242.25
61 Strassenverkehr	620'400	127'500	578'400	121'000	633'826.80	123'397.25
615 Gemeindestrassen	620'400	127'500	578'400	121'000	633'826.80	123'397.25
6150 Gemeindestrassen	595'900	104'500	557'400	100'000	613'237.50	100'128.50

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'500		2'000		3'082.95	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	200		200			
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	100		100		80.95	
3101.01 Salz, Splitt für Winterdienst	5'000		5'000		8'347.50	
3101.02 Treibstoffe	100		100			
3101.06 Hausnummern, Strassenbezeichnungstafeln	10'000		40'000		11'123.15	
3119.00 * Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen	33'000				16'272.00	
3120.00 Strom für Strassenbeleuchtung	13'000		20'000		12'924.05	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1'000		1'000		540.65	
3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	10'000		15'000		7'694.05	
3141.00 Ordentlicher Unterhalt	80'000		80'000		73'246.35	
3141.01 Winterdienst	15'000		15'000		27'939.85	
3141.03 Unterhalt Strassenbeleuchtung	40'000		15'000		32'603.65	
3141.04 Belagsarbeiten, Staubfreimachung, Entwässerung	100'000		90'000		153'535.50	
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'000		3'000		4'514.45	
3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	1'000		1'000			
3300.00 Abschreibungen planmässig	281'000		270'000		261'332.40	
4030.00 Strassenverkehrssteuern		100'000		95'000		97'437.50
4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'000		2'000		350.00
4631.00 Staatsbeiträge		2'500		3'000		2'341.00
6155 Hundewesen	24'500	23'000	21'000	21'000	20'589.30	23'268.75
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	5'000		4'650		4'599.50	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	50		50			

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.07 Robidog	12'600		12'000		11'576.80	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	100				163.00	
3190.00 Viehversicherung (Anteil Hundesteuern)	2'250		2'300		2'250.00	
3930.00 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	4'500		2'000		2'000.00	
4033.00 Hundesteuern		23'000		21'000		23'268.75
62 Öffentlicher Verkehr	153'000	20'000	150'000	15'000	147'408.00	19'845.00
622 Regionalverkehr	125'000	0	122'000	0	119'408.00	0.00
6220 Regionalverkehr	125'000	0	122'000	0	119'408.00	0.00
3631.00 Beiträge an Kanton	125'000		122'000		119'408.00	
629 Öffentlicher Verkehr	28'000	20'000	28'000	15'000	28'000.00	19'845.00
6290 Öffentlicher Verkehr	28'000	20'000	28'000	15'000	28'000.00	19'845.00
3199.00 Tageskarten Gemeinde	28'000		28'000		28'000.00	
4250.00 Verkauf SBB Tageskarten		20'000		15'000		19'845.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	99'11'50	785'100	98'0'950	810'300	986'477.29	766'051.98
71 Wasserversorgung	41'6'800	414'800	426'700	425'200	412'610.74	410'534.74
710 Wasserversorgung	41'6'800	414'800	426'700	425'200	412'610.74	410'534.74
7100 Wasserversorgung	2'000	0	1'500	0	2'076.00	0.00
3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten						
3143.08 Unterhalt Brunnen	2'000		1'500		2'076.00	

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserwerk	414'800	414'800	425'200	425'200	410'534.74	410'534.74
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	15'000		14'000		15'387.50	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'000		600		1'049.65	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	400		300		404.65	
3120.00 Energie Pumpanlagen	27'000		36'000		26'534.65	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	13'000		14'000		12'738.57	
3132.00 Analyse Trinkwasserproben	8'000		8'000		8'098.20	
3143.00 Unterhalt und Reparaturen Anlagen	150'000		135'000		94'209.88	
3143.01 Ausbau / Sanierung Anlagen						
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste (m.MWST)					1.30	
3181.01 Tatsächliche Forderungsverluste (o.MWST)					0.20	
3192.00 Entsch. Quellschutzzonen (o.MWST)	4'800		5'000		4'719.90	
3300.00 Abschreibungen planmässig	90'000		92'000		87'406.36	
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	60'700		85'300		124'983.88	
3930.00 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	44'900		35'000		35'000.00	
4210.00 Anschlussgebühren		15'000		22'000		13'805.75
4240.00 Wasserverkauf		395'000		400'000		394'076.99
4409.01 Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierungen		4'800		3'200		2'652.00
72 Abwasserbeseitigung	293'800	293'800	309'100	309'100	283'072.19	283'072.19
720 Abwasserbeseitigung	293'800	293'800	309'100	309'100	283'072.19	283'072.19
7201 Abwasserbeseitigung	293'800	293'800	309'100	309'100	283'072.19	283'072.19
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	550		450		525.05	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	100		100		8.10	

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	27'00		1'500		2'679.50	
3130.00	10'000		10'000		9'958.26	
3130.01						
3143.00	40'000		40'000		51'749.08	
3181.00			1'000		1.00	
3181.01					0.03	
3300.00	16'000		8'000		7'873.22	
3510.00	6'650		32'050			
3632.01	181'000		167'000		163'632.40	
3632.02	13'000		14'000		11'645.55	
3930.00	22'800		35'000		35'000.00	
4210.00		20'000		30'000		9'000.00
4240.00		265'000		270'000		263'707.76
4260.00		1'500		1'500		1'125.30
4409.01		7'300		7'600		7'320.00
4500.00						1'919.13
73	70'400	72'500	66'000	66'000	69'606.59	69'241.90
730	70'400	72'500	66'000	66'000	69'606.59	69'241.90
7301	70'400	72'500	66'000	66'000	69'606.59	69'241.90
3100.00		100	100			
3130.00		1'000	1'400		623.20	
3130.30		58'000	54'000		59'002.75	
3130.31		1'900	2'500		1'850.00	
3300.00		3'000	3'000		3'130.64	
3930.00		6'400	5'000		5'000.00	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.00		49'500		44'400		45'572.60
4240.14		200		100		240.00
4260.00		22'800		21'500		22'660.00
4260.01						769.30
74	Verbauungen	4'000	75'000	10'000	98'950.10	3'203.15
741	Gewässerverbauungen	4'000	75'000	10'000	98'950.10	3'203.15
7410	Gewässerverbauungen	4'000	75'000	10'000	98'950.10	3'203.15
3142.00	Unterhalt Wasserbau, Bachunterhaltskonzept	60'000	55'000		78'887.85	
3300.00	Abschreibungen planmässig	20'000	20'000		20'062.25	
4631.00	Kantonsbeiträge Bachunterhalt	4'000		10'000		3'203.15
77	Übriger Umweltschutz	0	60'000	0	70'342.62	0.00
771	Friedhof und Bestattung	0	60'000	0	70'342.62	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	0	60'000	0	70'342.62	0.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	30'000	30'000		37'215.02	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	30'000	30'000		33'127.60	
3612.01	* Baurechtszinsen Leichenhalle Burg	16'000				
79	Raumordnung	0	44'150	0	51'895.05	0.00
790	Raumordnung	0	44'150	0	51'895.05	0.00
7900	Raumordnung	0	44'150	0	51'895.05	0.00
3000.01	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	4'000	4'000		450.00	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.00	100		100			
	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten					
3053.00	50		50			
	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen					
3130.00	50'000		40'000		51'445.05	
	Dienstleistungen Dritter					
4510.00						
	Einnahmen aus Spezialfinanzierungen EK					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'359'000	2'366'250	1'994'600	2'113'554.15	2'132'747.72
81	Landwirtschaft	26'900	20'900	29'700	36'026.40	30'309.00
812	Strukturverbesserungen	20'900	20'900	23'700	30'309.00	30'309.00
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	20'900	20'900	23'700	30'309.00	30'309.00
3000.01	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	200		200	150.00	
3143.00	Unterhalt / Sanierung Entwässerungsanlagen	10'000		10'000	9'078.80	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	8'700		12'000	19'644.20	
3636.00	Beitrag Gde. an Entwässerungsanlagen	2'000		1'500	1'436.00	
4240.00	Grundeigentümerbeiträge		15'000			25'039.20
4260.00	Eigentümeranteil an Drainagereparaturen		5'000			4'684.80
4409.01	Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierungen		900			585.00
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	6'000	0	6'000	5'717.40	0.00
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	6'000	0	6'000	5'717.40	0.00
3000.01	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	3'000		3'000	3'069.90	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.00 Dienstleistungen Dritter	300		400		2'647.50	
3631.00 Beiträge an Kanton (Pflanzenschutzfonds)	2'700		2'600			
82 Forstwirtschaft	10'100	0	10'000	0	9'383.85	0.00
820 Forstwirtschaft	10'100	0	10'000	0	9'383.85	0.00
8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	10'100	0	10'000	0	9'383.85	0.00
3130.00 Dienstleistungen Dritter					565.00	
3300.00 Abschreibungen planmässig	300		300		300.00	
3612.00 Beiträge Forstrevier, Waldstrassenkorporation	4'000		4'000		2'762.35	
3631.00 Beiträge an Kanton	5'800		5'700		5'756.50	
4250.01 Holzverkauf						
83 Jagd und Fischerei	16'200	11'850	15'300	11'600	12'630.15	22'181.92
830 Jagd und Fischerei	16'200	11'850	15'300	11'600	12'630.15	22'181.92
8300 Jagd und Fischerei	16'200	11'850	15'300	11'600	12'630.15	22'181.92
3130.00 Dritte für Fischgewässerunterhalt	1'000		800			
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	1'000		800		850.00	
3601.00 Kantonsanteil Jagdpachterlös	7'100		7'100		7'028.15	
3632.00 Wildschadenverütung	7'000		6'500		4'692.00	
3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	100		100		60.00	
4100.01 Jagdpacht		10'600		10'600		21'121.92
4100.02 Fischpacht		250		200		210.00
4100.04 Fischerpatente		1'000		800		850.00
84 Tourismus	3'000	1'700	7'000	1'700	5'717.60	1'700.00

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
840	Tourismus	1'700	1'700	1'700	1'700.00	1'700.00
8400	Tourismus	1'700	1'700	1'700	1'700.00	1'700.00
3636.00	Beiträge an Tourismusförderungsorganisationen					
4260.00	Rückstellungen Dritter		1'700		1'700.00	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	0	27'000	0	0.00	26'254.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel	0	27'000	0	0.00	26'254.00
8600	Banken und Versicherungen	0	27'000	0	0.00	26'254.00
4604.00	Gewinnanteil Kantonalbank		27'000		26'254.00	
87	Brennstoffe und Energie	2'302'800	2'304'800	1'932'600	2'049'796.15	2'052'302.80
871	Elektrizität	2'165'000	2'165'000	1'814'700	1'929'435.40	1'929'435.40
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	1'333'900	1'333'900	1'235'900	1'310'974.64	1'310'974.64
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'000		9'600	9'414.15	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'100		1'300	1'034.20	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	300		300	228.80	
3101.13	Swissgrid Systemdienstleistungen SDL	53'100		17'500	19'137.46	
3101.14	Swissgrid Kostendeckende Einspeisvergütung KEV	265'300		247'500	208'874.88	
3119.00	Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen			35'000		
3120.01	Strombezug zum Ausgleich der Netzwerkverluste	45'200		31'000	32'132.23	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.02	369800		333'000		368'508.03	
3130.00	4'000		3'300		4'253.76	
3130.01	2'000		1'900		2'288.88	
3130.02	5'000		1'900			
3130.44	15'000		13'500		25'868.00	
3132.00	30'000		20'000		22'320.32	
3134.00	6'000		4'700		5'497.05	
3144.00	20'000		20'000		17'788.38	
3144.01	50'000		90'000		35'655.43	
3144.02	90'000		60'000		71'220.07	
3151.00	10'000		2'200		23'289.89	
3158.00	5'000		3'500		5'284.21	
3170.00	3'000		100		2'747.05	
3181.00	196'000		186'000		181'624.25	
3300.00						
3301.30	110'700		113'600		226'807.60	
3510.00	424'000		40'000		47'000.00	
3930.00						
3930.01						
4240.01				1'900		702'340.70
4240.51		700'200		674'000		178'761.80
4240.52		178'800		162'000		11'242.40
4240.54		11'200		6'700		5'269.65
4240.55		5'300		6'500		86'779.45
4240.57		86'600		81'000		18'455.90
4240.75		53'100		17'300		265'302.15
4240.76		265'300		247'500		
4250.00						
4250.01						
4260.00		10'000		5'000		19'399.59
4260.01						

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4390.00 Anschlussgebühren		10'000		22'300		13'410.00
4409.01 Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierungen		13'400		11'700		10'013.00
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	831'100	831'100	578'800	578'800	618'460.76	618'460.76
3101.10 Stromankauf Naturstrom (EKT)	14'600		14'100		137'33.45	
3101.11 Stromankauf Photovoltaik an Dritte	6'1000		32'300		69'241.09	
3120.02 Stromankauf	729'000		496'400		499'486.22	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1'000					
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK						
3930.00 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	25'500		36'000		36'000.00	
4250.61 Stromlieferung Haushalte / Kleingewerbe		670'300		376'300		400'280.70
4250.64 Stromlieferung Baustrom		5'500		1'900		3'142.65
4250.65 Stromlieferung Strassenbeleuchtung		6'100		4'500		3'394.35
4250.67 Stromlieferung NS-Kunden > 100 MWh		81'800		45'100		44'297.70
4250.71 Thurgauer Naturstrom		16'300		15'800		23'920.00
4290.00 Ausgleich Netzwirkverluste		45'200		31'000		32'132.23
4409.01 Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierung		2'200		4'000		4'296.00
4510.00 Entnahme Spezialfinanzierung Handel EK		3'700		100'200		106'997.13
872 Gas	0	2'000	0	3'000	0.00	2'506.65
8720 Erdöl und Gas	0	2'000	0	3'000	0.00	2'506.65
4240.00 Gaswerk Konstanz		2'000		3'000		2'506.65
873 Nichtelektrische Energie	137'800	137'800	117'900	117'900	120'360.75	120'360.75

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8731 Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie	137'800	137'800	117'900	117'900	120'360.75	120'360.75
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'000		6'000		11'371.80	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	200		200			
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	100		100			
3111.00 Anschaffung Übergabestationen	20'000		15'000			
3120.00 Energie, Oel					17'942.15	
3120.01 Schmitzel (o. MWST)	55'000		55'000		15'540.00	
3120.02 Schmitzel (m. MWST)	5'000		10'000		20'604.30	
3151.00 Dienstleistungen, Sachversicherungen Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'000		10'000		4'319.00	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste					1'434.87	
3300.00 Abschreibung planmässig	32'500		14'600		14'606.68	
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK					27'541.95	
3930.00 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	9'000		7'000		7'000.00	
4210.00 Anschlussgebühren		120'000		100'000		117'772.75
4250.88 Wärmeabgabe						
4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'700		2'400		2'588.00
4409.01 Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierung				15'500		
4500.00 Entnahme Spezialfinanzierung		15'100				
4510.00 Entnahme Spezialfinanzierung EK						
9 FINANZEN UND STEUERN	176'400	2'341'550	245'400	2'245'150	302'801.43	2'507'622.71
91 Steuern	20'000	1'715'000	10'000	1'523'000	6'544.65	1'783'425.40
910 Steuern	20'000	1'715'000	10'000	1'523'000	6'544.65	1'783'425.40

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	20'000	1'715'000	10'000	1'523'000	6'544.65	1'783'425.40
Allgemeine Gemeindesteuern						
3180.00					-3'700.00	
WB auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern						
3181.00						
Tatsächliche Forderungsverluste						
4000.00	20'000	1'360'000	10'000	1'250'000	10'244.65	1'316'559.90
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr						
4000.10		60'000		25'000		102'261.35
Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre						
4001.00		130'000		100'000		142'618.60
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr						
4001.10		10'000		3'000		20'965.40
Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre						
4002.00		80'000		75'000		96'051.65
Quellensteuern						
4010.00		65'000		60'000		65'177.60
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr						
4010.10		10'000		10'000		39'790.90
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre						
93	1'000	362'000	1'000	462'000	1'158.25	448'757.65
Finanz- und Lastenausgleich						
930	1'000	362'000	1'000	462'000	1'158.25	448'757.65
Finanz- und Lastenausgleich						
9300	0	120'000	0	230'000	0.00	246'129.00
4621.50		120'000		230'000		246'129.00
* Finanzausgleichsbeiträge vom Kanton						
9500	1'000	242'000	1'000	232'000	1'158.25	202'628.65
Ertragsanteile, übrige						
3601.11						
Alkohol- und Wirtipatente an Kanton						
4601.01	1'000	110'000	1'000	110'000	1'158.25	109'563.90
Liegenschaftsteuern						
4601.02		130'000		120'000		90'352.75
Grundstückgewinnsteuern						
4601.11		2'000		2'000		2'712.00
Alkohol- und Wirtipatente						

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	155'400	264'550	234'400	260'150	184'692.48	275'439.66
961 Zinsen	97'700	550	102'100	150	89'505.11	769.05
9610 Zinsen	97'700	550	102'100	150	89'505.11	769.05
3181.01 Abschreibungen und Erlasse von Zinsforderungen auf Steuern	500		500			
3406.00 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	60'000		64'000		56'460.40	
3406.01 Negativzinsen Postfinance	1'000		2'000		51.71	
3409.01 Verzinsung von Spezialfinanzierungen	36'200		35'600		32'993.00	
4400.00 Zinsen flüssige Mittel	50	50		50		3.90
4401.01 Zinsen auf Steuerforderungen	500	500		100		765.15
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	57'700	264'000	132'300	260'000	95'187.37	253'314.35
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	57'700	264'000	132'300	260'000	95'187.37	253'314.35
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'000		10'000		9'258.25	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	500		1'000		145.60	
3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	200		300			
3430.40 Baulicher Unterhalt Gebäude FV	10'000		25'000		49'326.13	
3431.00 Nicht baulicher Liegenschaftunterhalt durch Dritte	20'000		20'000		26'129.74	
3439.00 Büromaterial, Drucksachen, Publikationen, Fachliteratur	500		500		448.70	
3439.10 Wasser, Energie, Heizmaterial	5'000		12'000		756.75	
3439.11 Amortisation Wohn- und Gewerbehäus			59'000			
Schöfferwies						
3439.40 Sachversicherungsprämien/Gebühren	3'500		4'500		1'491.65	
3439.50 Dienstleistungen Dritter	8'000				7'630.55	
4430.01 Mietzinse Talacker		62'000		60'000		63'657.90

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4430.03		12'000		13'000		12'129.45
4430.04		187'000		187'000		177'527.00
4439.00		3'000				
969		0	0	0	0.00	21'356.26
9690		0	0	0	0.00	21'356.26
4840.00						21'356.26
99		0	0	0	110'406.05	0.00
999		0	0	0	110'406.05	0.00
9999		0	0	0	110'406.05	0.00
9000.00					110'406.05	
9001.00						
Total						
Ertragsüberschuss	6'875'400	6'498'500	6'551'570	6'270'050	6'663'486.72	6'663'486.72
Aufwandüberschuss	0	376'900	0	281'520	0.00	0.00
	6'875'400	6'875'400	6'551'570	6'551'570	6'663'486.72	6'663'486.72

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug - Artengliederung						
3 Aufwand	6'87'5'400		6'551'570		6'553'080.67	
30 Personalaufwand	865'000		810'370		819'661.95	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'148'550		2'724'300		2'745'541.47	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	662'500		603'900		585'699.79	
34 Finanzaufwand	144'200		222'600		175'288.63	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	190'750		281'500		438'389.43	
36 Transferaufwand	1'624'000		1'670'900		1'554'829.45	
37 Durchlaufende Beiträge	17'800		18'000		4'669.95	
38 Ausserordentlicher Aufwand						
39 Interne Verrechnungen	222'600		220'000		229'000.00	
4 Ertrag	6'498'500		6'270'050		6'663'486.72	
40 Fiskalertrag	1'838'000		1'639'000		1'904'131.65	
41 Regalien und Konzessionen	11'850		11'600		22'181.92	
42 Entgelte	3'330'600		3'055'900		3'137'884.88	
43 Verschiedene Erträge	10'000		22'300		13'410.00	
44 Finanzertrag	347'850		355'750		335'685.60	
45 Entn. aus Fonds und Spezialfinanzierungen	42'100		129'700		117'607.76	
46 Transferertrag	706'800		835'800		877'428.65	
47 Durchlaufende Beiträge	18'000				4'800.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag					21'356.26	
49 Interne Verrechnungen	193'300		220'000		229'000.00	
9 Abschlusskonten					110'406.05	
90					110'406.05	
Total	6'875'400	6'498'500	6'551'570	6'270'050	6'663'486.72	6'663'486.72
Ertragsüberschuss		376'900		281'520		
Aufwandüberschuss	6'875'400	6'875'400	6'551'570	6'551'570	6'663'486.72	6'663'486.72

Budget 2023

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoeinnahmen / Ausgaben	0	0	0	15'000	63'552.55	0.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoeinnahmen / Ausgaben	0	0	70'000	75'000	88'558.25	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoausgaben	120'000	0	5'000	0	0.00	88'558.25
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoausgaben	632'000	0	715'000	0	0.00	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoausgaben	950'000	632'000	970'000	715'000	622'034.07	108'586.44
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoausgaben	891'000	210'000	170'000	41'000	857'019.51	0.00
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoeinnahmen	0	681'000	0	129'000	83'400.00	8570'19.51
Total Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss	2'593'000 0	600'000 1'993'000	1'975'000 0	363'000 1'612'000	1'906'550.82 0.00	1'906'550.82 0.00
	2'593'000	2'593'000	1'975'000	1'975'000	1'906'550.82	1'906'550.82

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	15'000	63'552.55	0.00
02 Allgemeine Dienste	0	0	0	15'000	63'552.55	0.00
029 Verwaltungliegenschaften, übriges	0	0	0	15'000	63'552.55	0.00
0290 Verwaltungliegenschaften	0	0	0	15'000	63'552.55	0.00
5040.00 Ausbau FW Depot feuersicher					63'552.55	
6340.00 Beitrag Gebäudeversicherung				15'000		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	70'000	75'000	88'558.25	0.00
15 Feuerwehr	0	0	70'000	75'000	88'558.25	0.00
150 Feuerwehr	0	0	70'000	75'000	88'558.25	0.00
1500 Feuerwehr	0	0	70'000	75'000	88'558.25	0.00
5060.01 Tanklöschfahrzeug 7,5 Tonnen			70'000		88'558.25	
6340.00 Beitrag Gebäudeversicherung				75'000		

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	120'000	0	50'000	0	0.00	0.00
34 Sport und Freizeit	120'000	0	50'000	0	0.00	0.00
341 Sport	20'000	0	0	0	0.00	0.00
3415 Bootshafen	20'000	0	0	0	0.00	0.00
5030.00 Bootshafen Properschi	20'000					
342 Freizeit	100'000	0	50'000	0	0.00	0.00
3420 Freizeit	100'000	0	50'000	0	0.00	0.00
5010.01 Kinderspielplatz Trotte, Wagenhausen	100'000		50'000			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	632'000	0	715'000	0	191'986.44	83'400.00
61 Strassenverkehr	632'000	0	715'000	0	191'986.44	83'400.00
615 Gemeindestrassen	632'000	0	715'000	0	191'986.44	83'400.00
6150 Gemeindestrassen	632'000	0	715'000	0	191'986.44	83'400.00
5010.04 Hauptstrasse Wagenhausen			30'000		166'426.79	
5010.07 Deckbelag Kreuzstrasse	57'000					
5010.11 Sanierung Speckhofstrasse						
5010.13 Sanierung Untere Giger, Kaltenbach						
5010.14 Sanierung Rhigass, Rheinklingen						
5010.15 Sanierung Schwarzloch Wagenhausen						
6110.00 Rückersstattung Drifter für Investitionen	57'500				25'185.95	83'400.00
					373.70	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	950'000	390'000	970'000	232'000	622'034.07	0.00
71 Wasserversorgung	255'000	25'000	254'000	32'000	246'772.83	0.00
710 Wasserversorgung	255'000	25'000	254'000	32'000	246'772.83	0.00
7101 Wasserwerk	255'000	25'000	254'000	32'000	246'772.83	0.00
5030.04 Hauptstrasse Wagenhausen					240'981.59	
5030.11 Ersatz Wasserleitung Hauptstr. Kallenbach Ost			160'000		3'682.70	
5030.12 Sanierung Untere Giger, Kallenbach			94'000		2'108.54	
5030.15 Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen	255'000					
6130.00 Rückerstattung Dritter für Investitionen		25'000		32'000		
6340.00 Beitrag Gebäudeversicherung						
72 Abwasserbeseitigung	150'000	0	406'000	0	58'011.89	0.00
720 Abwasserbeseitigung	150'000	0	406'000	0	58'011.89	0.00
7201 Abwasserbeseitigung	150'000	0	406'000	0	58'011.89	0.00
5030.04 Hauptstrasse Wagenhausen					57'23.20	
5030.06 GEP - Genereller Entwässerungsplan	150'000		206'000		52'288.69	
5030.13 Sanierung Untere Giger, Kallenbach			200'000			
6130.00 Rückerstattung Dritter für Investitionen						
74 Verbauungen	545'000	365'000	310'000	200'000	317'249.35	0.00
741 Gewässerverbauungen	545'000	365'000	310'000	200'000	317'249.35	0.00
7410 Gewässerverbauungen	545'000	365'000	310'000	200'000	317'249.35	0.00
5020.00 Hochwasserschutz						
5020.01 Revitalisierung Chräbsbach, Etzwillen	365'000		310'000		317'249.35	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5020.15 Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen Schmittenbach	180'000					
6310.00 Investitionsbeiträge Kanton				200'000		
6320.00 Beiträge Dritter		365'000				
6320.01 Beiträge Dritter Revitalisierung Chräbsbach, Etzwilen						
8 VOLKSWIRTSCHAFT	891'000	210'000	170'000	41'000	857'019.51	0.00
87 Brennstoffe und Energie	891'000	210'000	170'000	41'000	857'019.51	0.00
871 Elektrizität	891'000	210'000	170'000	0	165'174.86	0.00
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	891'000	210'000	170'000	0	165'174.86	0.00
5030.04 Hauptstrasse Wagenhausen					109'189.70	
5030.11 Verkabelung Verteilkabinen Hauptstr. W'hausen					55'985.16	
5030.12 Verkabelung Mittelspannungsleitung Brühlstrasse, Wagenhausen			100'000			
			70'000			
5030.13 Sanierung Unterer Giger, Kaltenbach	320'000					
5030.15 Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen	280'000					
5030.16* TS Oberer Schlatthof, Rheinklingen (Neubau)	120'000					
5030.17 Mittelspannungsleitungen TS Oberer Schlatthof	75'000					
5030.18* PV-Anlage Gemeindehaus	96'000					
5030.19* PV-Anlage Turnhalle, Kaltenbach						
5060.01 Sanierung TS Bleuelhuse		210'000				
6130.00 Rückerstattung Dritter für Investitionen						
873 Nichtelektrische Energie	0	0	0	41'000	691'844.65	0.00
8731 Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie	0	0	0	41'000	691'844.65	0.00
5040.00 Sanierung Heizung					691'844.65	

Budget 2023

Detail - Funktional	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6310.00 Investitionsbeiträge Kanton				41'000		
9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	83'400.00	1'823'150.82
99 Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	83'400.00	1'823'150.82
999 Abschluss	0	0	0	0	83'400.00	1'823'150.82
9990 Abschluss	0	0	0	0	83'400.00	1'823'150.82
5900.01 Passivierung					83'400.00	1'823'150.82
6900.01 Aktivierung						
Total	2'593'000	600'000	1'975'000	363'000	1'906'550.82	1'906'550.82
Einnahmenüberschuss	0	1'993'000	0	1'612'000	0.00	0.00
Ausgabenüberschuss	2'593'000	2'593'000	1'975'000	1'975'000	1'906'550.82	1'906'550.82

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Zusammenzug - Artengliederung						
5 Investitionsausgaben					1'906'550.82	
50 Sachanlagen					1'823'150.82	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen						
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
59 Übertrag an Bilanz					83'400.00	
6 Investitionseinnahmen		600'000		363'000		1'906'550.82
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61 Rückstellungen		210'000				83'400.00
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		390'000		363'000		
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen						
61 Rückstellungen		210'000				83'400.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen						
69 Übertrag an Bilanz						1'823'150.82
Total					1'906'550.82	1'906'550.82
Einnahmenüberschuss		600'000		363'000		
Ausgabenüberschuss		1'993'000		1'612'000		
		2'593'000		1'975'000		1'906'550.82
		2'593'000		1'975'000		1'906'550.82

Begründungstext Erfolgsrechnung Budget 2023 (*)

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung
1400.3632.00	Beitrag Berufsbeistandschaften	Höhere Fallzahlen bei SDUR durch Übernahme von externen Berufsbeistandschaften; Indirekter Teilausgleich Kosten Soziale Dienste (Fürsorge).
4210.4240.00	Beiträge für das Gesundheitswesen	Der Gemeinderat hat beschlossen den Gesundheitsbeitrag von CHF 60.00 zu streichen. Entspricht ungefähr 2 Steuerprozenten.
6150.3119.00	Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen	Einbau Deckbelag Talackerstrasse
5790.3612.00	Entschädigung Soziale Dienste Untersee und Rhein	Indirekter Teilausgleich der Kosten für die Berufsbeistandschaften, die ebenfalls über SDUR laufen.
7710.3612.01	Baurechtszinsen Leichenhalle Burg	Einmalige Entschädigung der Baurechtszinsen im Rahmen der Erneuerung des Baurechtsvertrages für die nächsten 50 Jahre.
9300.4621.50	Finanzausgleichsbeiträge vom Kanton	Steigende Steuerkraft senkt die Beiträge aus der Mindestausstattung.

Begründungstext Investitionsrechnung Budget 2023 (*)

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung
8711.5030.16	TS Oberer Schlatthof, Rheinklingen (Neubau)	Infolge des Baus einer grossen PV-Anlage ist eine Netzverstärkung notwendig. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt eine Rückvergütung der Elcom.
8711.5030.18	PV-Anlage Gemeindehaus	Projektfreigabe für Bau von zwei PV-Anlagen durch das EW Wagenhausen im Jahr 2024. Aufgrund Lieferfristen müssen Bestellungen im 2023 getätigt werden.
8711.5030.19	PV-Anlage Turnhalle, Kalltenbach	

Infrastrukturprojekt «Im Schwarzloch», Wagenhausen

Sachverhalt

Die Infrastruktur «Im Schwarzloch» und «Im Hofacker» ist altersbedingt sanierungsbedürftig. Insbesondere die bestehende Wasserleitung aus Guss hatte in der Vergangenheit hohe Kosten durch Leitungsbrüche verursacht.

Die elektrische Versorgung erfolgt über Stammkabel, an welche die Hausanschlussleitungen angespleisst sind. Die Versorgungsart entspricht nicht mehr heutigem Standard und ist marode.

Die Strassenabschnitte weisen grössere Risse und Schäden am Belag auf. Zudem fehlen zum Teil die Strassenabschlüsse, weshalb das Oberflächenwasser in die Privatparzellen entwässert wird.

Der Schmittenbach unterquert die Strasse «Im Schwarzloch». Die hydraulische Kapazität ist zu gering. Zudem sind in der Bachsohle Auflandungen festzustellen, welche einen konstanten Abfluss verhindern.

Der Gemeinderat beabsichtigt, deshalb die Infrastrukturanlagen im Jahr 2023 zu erneuern. Dafür sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Ersatz der maroden Wasserleitung «Im Schwarzloch» durch eine neue Kunststoffleitung aus Polyethylen auf einer Länge von 215 Meter. Mit der Leitungserneuerung werden ebenfalls zwei bestehende Hydranten am selben Standort ersetzt. Die Hausanschlussleitungen inklusive Hausanschlusssschieber werden mindestens bis in die private Parzelle ersetzt.

Die Elektroversorgung «Im Schwarzloch» und «Im Hofacker» erfolgt ab der Trafostation Schwarzloch. Im Schwarzloch wird eine neue Verteilkabine gestellt. Alle Abonnenten «Im Schwarzloch» und «Im Hofacker» werden ab der Trafostation und der neuen Verteilkabine mit einer neuen Hauszuleitung erschlossen.

Der bestehende Bachdurchlass mit Durchmesser 50 cm ist verklausurungsanfällig und unterdimensioniert. Im Zuge der Strassenbauarbeiten wird der Durchlass mit einem Betonrohr Durchmesser 1 Meter erneuert. Dadurch wird der Hochwasserschutz gegenüber dem heutigen Zustand deutlich verbessert. Im bestehenden Bachgerinne verursachen Absätze und Hindernisse einen Rückstau in die Bachleitung. Im Rahmen des Bachunterhaltes wird das Längsgefälle der Bachsohle ab dem Auslauf der Bachleitung «Im Schwarzloch» bis zirka 10 Meter unterhalb des Durchlasses wieder hergestellt. Dies erfordert insbesondere oberhalb des Durchlasses auch Anpassungen des Querprofils. Zum Bach hin wird die Strasse mit Winkelplatten abgestützt.

Nach den Werkleitungsarbeiten werden die Strassen «Im Schwarzloch» und «Im Hofacker» mit neuen Strassenabschlüssen auf der Parzellengrenze und einem zweischichtigen bituminösen Asphalt saniert. Das Oberflächenwasser des Strassenabschnittes «Im Schwarzloch» wird über Einlaufschächte und Schlammsammler gefasst und über eine neue Ableitung in den Schmittenbach geleitet.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Elektroversorgung werden entlang der Strasse «Im Schwarzloch» die bestehenden Kandelaber ersetzt. Im östlichen Teil wird aufgrund mangelhafter Ausleuchtung ein weiterer Kandelaber erstellt. Das Projekt sieht 5 neue Leuchten mit energieeffizienter LED-Technik vor.

Derzeit ist eine Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) in Arbeit. Zum heutigen Zeitpunkt sind keine Massnahmen am Mischabwasserkanal bekannt.

Infrastrukturprojekt «Im Schwarzloch», Wagenhausen

Kosten

Strassenbau	inkl. MWST	Fr.	575'000.00
Wasserversorgung	exkl. MWST	Fr.	255'000.00
Subvention Wasser	exkl. MWST	Fr.	--25'000.00
EW-Versorgung	exkl. MWST	Fr.	320'000.00
Schmittenbach	exkl. MWST	Fr.	180'000.00
Total netto		Fr.	1'305'000.00

Das Projekt liegt vom 9. bis 28. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Übersicht



Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Infrastrukturprojekts «Im Schwarzloch» mit Gesamtkosten von CHF 1'305'000.00.

Neugestaltung Kinderspielplatz Wagenhausen

Sachverhalt

Die drei gemeindeeigenen Spielplätze in Wagenhausen, Etwilwil und Rheinklingen wurden vor mehr als fünfzig Jahren erstellt. Diese entsprechen keineswegs mehr den heutigen Sicherheits-Standards. Es ist nun an der Zeit, den Spielplatz Wagenhausen an die heutigen Bedürfnisse anzupassen, damit dieser Gross und Klein wieder Spass macht. Für die beiden anderen Spielplätze werden in den kommenden Jahren entsprechende Sanierungsprojekte erarbeitet.

Nach den Offert-Angeboten in der Höhe von CHF 100'000.00 für eine zeitgemässe und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Spielanlage, ist der Gemeinderat Wagenhausen zum Schluss gekommen, diese Investition nicht auf der Bau-Parzelle 190 (W3) Brühlstrasse Wagenhausen zu tätigen.

Da auch beim Schulhaus Wagenhausen ein Spielplatz der Schulgemeinde besteht, wurde das Gespräch mit der Primarschulgemeinde Wagenhausen-Kaltenbach gesucht. Diese wird voraussichtlich keine Investitionen mehr auf ihrem Grundstück tätigen.

Auf Grund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat Wagenhausen die Absicht, einen neuen Spielplatz südöstlich der Trotte zu erstellen. Für die in unmittelbarer Nähe liegende Trotte und die "Badi Wagenhausen" wäre dies eine Aufwertung und für alle gut zugänglich.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Kreditgenehmigung von CHF 100'000.00 für die Neugestaltung des Spielplatzes Wagenhausen.

Projektentwurf Spielplatz Trotte Wagenhausen



Traktandum 4.03 – Finanzplanung 2023 bis 2025 (3 Jahre) der Gemeinde

Gemäss Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 § 11 Absatz 1 ist der Finanzplan jährlich mindestens auf das Budget der folgenden drei Jahre der Gemeinde zu erstellen.

Der Finanzplan zeigt die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes bei voller Realisierung der von den Referenten gewünschten Investitionen auf. Die Finanzplanung bezweckt eine zielgerichtete und planerische Steuerung des Finanzhaushaltes durch systematisches Erfassen und programmatisches Festlegen der Einnahmen und Ausgaben für einen mehrere Jahre umfassenden Zeitraum.

Die Finanzplanung stellt somit ein Führungsmittel dar und zwingt die Verantwortlichen, sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen. Der Sinn dieses Instrumentes ist es, die Ausgaben zeitlich und quantitativ den verfügbaren Einnahmen sowie den liquiditäts- und verschuldungspolitischen Entwicklungen anzupassen.

Die wesentlichen Merkmale der Finanzplanung sind:

Die Mehrjährigkeit

Im Gegensatz zum Budget stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushaltes über eine längerfristige Periode dar.

Die politische Zielsetzung bei rechtlicher Unverbindlichkeit

Während der alljährlich zu erstellende Voranschlag mit seiner Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung rechtswirksam wird und die Behörde zur Verwendung der darin enthaltenden Kredite ermächtigt, ist der Finanzplan rechtlich unverbindlich. Er bietet einerseits der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, von einer sich abzeichnenden Entwicklung Kenntnis zu nehmen, andererseits zeigt er dem Gemeinderat auf, ob und welche Kurskorrekturen allenfalls vorzunehmen sind. Die im Finanzplan prognostizierten Ausgaben müssen - bevor sie rechtskräftig werden können - auf dem Budgetweg oder durch Kreditbewilligungen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Grundlagen des Finanzplanes der Gemeinde Wagenhausen bilden das Budget 2023 sowie das Investitionsprogramm 2023 bis 2025 (Angaben der Referenten).

Für Fragen zum Budget 2023 können Sie sich direkt beim Finanzreferenten Francis Blösch melden.

079 753 73 86 oder finanzen@wagenhausen.ch

Finanzplanung
Investitionsprogramm 2023 bis 2025
Nettoaufwendungen in 1000 Fr.

	2023	2024	2025
0220 Allgemein Verwaltung			
Erneuerung Verwaltungssoftware		100	
Total Allgemeine Verwaltung	0	100	0
0290 Verwaltungsliegenschaften			
Sanierung Fassade Gemeindehaus (1/2-Anteil)		40	
Total Verwaltungsliegenschaften	0	0	0
1500 Feuerwehr			
Modulfahrzeug		100	
Beiträge Gebäudeversicherung		-30	
Total Allgemeine Verwaltung	0	70	0
1600 Militärische Verteidigung			
Sanierung Scheibenwälle Rheinklingen/Wagenhausen			200
Total Militärische Verteidigung	0	0	200
3415 Bootshafen			
Sanierung Bootshafen Popperschi	20	600	
Total Bootshafen	20	600	0
3420 Freizeit			
Kinderspielplatz Trotte	100		
Kinderspielplatz Rheinklingen			100
Total Freizeit	100	0	100
6150 Strassenbau			
Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen	575		
Deckbelag Radweg Kreuzstrasse	57		
Sanierung Bergstrasse, Kaltenbach		140	
Sanierung Stammerstrasse, Kaltenbach		100	
Sanierung Oberriet, Etwilten		100	
Sanierung Brühlstrasse, Wagenhausen			80
Total Strassenbau	632	240	80
7101 Wasserversorgung			
Sanierung Schwarzloch Wagenhausen	255		
Beiträge Gebäudeversicherung (Ersatz Wasserleitung)	-25		
Sanierung Oberriet, Etwilten		150	
Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Kaltenbach			120
Total Wasserversorgung	230	150	120
7201 Abwasserbeseitigung			
GEP Sanierung	150		
Total Abwasserbeseitigung	150	0	0
7410 Gewässerverbauungen			
Hauptprojekt Hochwasserschutz		200	
abzl. Beiträge Dritter		-120	
Revitalisierung Chräbsbach (Projekt Pro Natura)	365		
Beiträge Dritter Revitalisierung Chräbsbach	-365		
Sanierung Schmittenbach (Schwarzloch)	180		
Revitalisierung Bacheinläufe Rhein		100	
Beiträge Dritter Revitalisierung Bacheinläufe Rhein		-50	
Total Gewässerverbauungen	180	130	0
8711 Elektrizitätsversorgung			
Sanierung Schwarzloch Wagenhausen	320		
Photovoltaikanlage Gemeindehaus (Dach)	75		
Photovoltaikanlage Turnhalle (Dach)	96		
TS Oberer Schlatthof, Rheinklingen (Neubau)	280		
Mittelspannungsleitungen TS Oberer Schlatthof	120		
TS Obere Giger, Kaltenbach (Instandhaltung)	90		
Mittelspannungsleitung TS Chamihütte-TS Obere Giger	35		
Sanierung Oberriet, Etwilten	20		
TS Im Rain, Kaltenbach (Instandhaltung)			120
TS Bleuelhausen, Kaltenbach (Instandhaltung)			60
Mittelspannungsleitung TS Bleuelhausen-TS Im Rain			45
Beiträge Dritter TS Oberer Schlatthof, Rheinklingen	-170		
Beiträge Dritter PV-Anlagen		-35	
Total Elektrizitätsversorgung	721	110	225
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens			
Sanierung Fassade Gemeindehaus (1/2-Anteil)		40	
Total Liegenschaften des Fin.vermögens	0	40	0
Gemeindearbeiter/Werkhof	0	250	0
Total Netto Investitionen	2'033	1'690	725

Finanzplan Schlussrechnung 2021 bis 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
	IST	Budget	Budget	Plan	Plan
Einnahmen Erfolgsrechnung (ohne Steuern)	CHF 4'880'061.32	CHF 4'747'050.00	CHF 4'783'500.00	CHF 4'800'000.00	CHF 4'800'000.00
Ausgaben ER (ohne Zinsen/Abschreibungen)	CHF 5'877'875.77	CHF 5'846'070.00	CHF 6'115'700.00	CHF 5'665'000.00	CHF 5'580'000.00
Zinsen auf alten Schulden	CHF 89'505.11	CHF 101'600.00	CHF 97'200.00	CHF 100'000.00	CHF 100'000.00
Zinsen auf neuen Schulden	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
ordentliche Abschreibungen	CHF 585'699.79	CHF 603'900.00	CHF 662'500.00	CHF 700'000.00	CHF 730'000.00
zusätzl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Total Ausgaben	CHF 6'553'080.67	CHF 6'551'570.00	CHF 6'875'400.00	CHF 6'465'000.00	CHF 6'410'000.00
Ausgaben-Überschuss	CHF 1'673'019.35	CHF 1'804'520.00	CHF 2'091'900.00	CHF 1'665'000.00	CHF 1'610'000.00
Steuerfuss in %	56	56	56	56	56
100 % einfache Steuer	CHF 3'184'688.21	CHF 2'719'642.86	CHF 3'017'857.14	CHF 2'973'214.29	CHF 2'875'000.00
Steuerertrag	CHF 1'783'425.40	CHF 1'523'000.00	CHF 1'715'000.00	CHF 1'665'000.00	CHF 1'610'000.00
Total Einnahmen	CHF 6'663'486.72	CHF 6'270'050.00	CHF 6'498'500.00	CHF 6'465'000.00	CHF 6'410'000.00
Rechnungsergebnis *	-CHF 110'406.05	CHF 281'520.00	CHF 376'900.00	CHF 0.00	CHF 0.00
benötigter Steuerfuss in %	52.53	66.35	69.32	56.00	56.00
* - = Ertragsüberschuss					
Fremd- und Eigenkapital					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF 6'741'000.00	CHF 6'682'000.00	CHF 6'623'000.00	CHF 6'564'000.00	CHF 6'505'000.00
Eigenkapital	CHF 10'872'650.46	CHF 11'000'000.00	CHF 11'200'000.00	CHF 11'400'000.00	CHF 11'600'000.00
Bevölkerungsentwicklung		<i>Scenario mit mittlerer Zuwanderung</i>			
Einwohnerinnen und Einwohner	1'771	1'802	1'820	1'838	1'856
Bevölkerungswachstum	0.91%	1.01%	1.00%	0.99%	0.98%

Quelle: https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/bevoelkerung-und-haushalte/zukunftige-bevoelkerungsentwicklung/bevoelkerungsentwicklung.html?0428js-accordion_panel-01

Entwicklung Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	58.45%	11.83%	21.79%		
Zinsbelastungsanteil	1.92%	2.27%	2.15%		
Nettoverschuldungsquotient	-157.28%	-256.07%	-157.43%		
Nettoschuld./pro Einwohner/in/pro Einwohner	-CHF 1'583.82	-CHF 2'163.06	-CHF 1'483.52		
Kapitaldienstleistungsanteil	10.01%	10.83%	11.48%		
Investitionsanteil	25.61%	26.12%	30.96%		
Bilanzüberschussquotient	218.51%	213.39%	190.38%		

Traktandum 4.04 – Gemeindesteuerfuss

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten für das Jahr 2023 den Gemeindesteuerfuss bei **56 %** zu belassen.

Morgenstimmung in Rheinklingen



Foto: Michèle Felix



Möchten Sie auf dem Laufenden bleiben? Auf der Homepage der Gemeinde besteht die Möglichkeit einen kostenlosen Newsletter zu abonnieren.

Mit dem Newsletter können Sie sich einfach und bequem über alle Neuigkeiten (auch Baugesuche, öffentliche Auflagen usw.) der Gemeinde Wagenhausen informieren lassen. Die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.wagenhausen.ch unter dem Menüpunkt Verwaltung/Newsletter anmelden.

Im Weiteren können sich **Vereine und Institutionen** selbständig auf der Homepage eintragen oder Mutationen vornehmen sowie unter "Veranstaltungen Gemeinde" und "Veranstaltungen Region" ihre Anlässe selber publizieren.

Bei Fragen gibt der Gemeindeschreiber Rolf Amstad gerne Auskunft.



**Sie wollen mehr über
Wagenhausen wissen?
Kein Problem!**

QR-Code mit der Handykamera scannen und neue
Gemeindehomepage besuchen.



Impressum:

Gemeindeverwaltung Wagenhausen
Talacker 1, 8259 Kaltenbach

Telefon: 058 346 82 59
Fax: 058 346 82 57
Mail: verwaltung@wagenhausen.ch